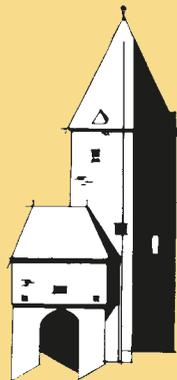


kultur u. gewerbe

Stadt Rheinbach



Amtliches Mitteilungsblatt – Amtsblatt • Jahrgang 54 • Januar 2018



*Niemals geht man so ganz,
irgendwas von dir bleibt hier.
Es hat seinen Platz
immer bei mir.
Trude Herr*

Bestattungshaus

Ferdinand Pfahl

FAMILIENBETRIEB



Weierstraße 15 · 53359 Rheinbach

Tel. 02226 - 40 90

Gemeinsam trauern

Einen nahestehenden Menschen zu verlieren, bedeutet für die Hinterbliebenen einen Verlust. Ganz natürlich ist das Bemühen die Nähe zu den anderen zu suchen, die ebenfalls trauern. Eine Gelegenheit dazu bietet der sogenannte Leichenschmaus, wo gemeinsames Trauern, Austausch und Trost selbstverständlich sind.

Bereits in der Antike kamen die Christen am Grab des Verstorbenen zu einem gemeinsamen Mahl zusammen und zwar am dritten, siebten und dreißigsten Tag oder nach einem Jahrgedächtnis. Diese Tradition beschränkte sich im Laufe der Jahrhunderte schließlich auf den Tag der Beisetzung. Auch der Treffpunkt wurde allmählich ein anderer. Kam man früher noch in einem Totenhaus zusammen, traf man sich ab dem 18. Jahrhundert immer öfter in einer Gaststätte. Vom Mittelalter bis in das 19. Jahrhundert hinein wurden bei der Gelegenheit Bier, Brantwein, Fleisch und Brot gereicht, was im Laufe der Zeit durch Kaffee und Kuchen abgelöst wurde.

Bis heute hat das Leichenmahl nicht nur einen guten Sinn für die Gäste, die von auswärts kommen. Die Verwandtschaft trifft sich, man spricht und gedenkt der Verstorbenen und überlegt darüber hinaus, wie es weitergehen wird. Der Leichenschmaus ist nicht nur überliefertes Brauchtum, sondern auch heute noch ein Teil der Trauerbewältigung.

Mit einem herzlichen Gruß
Ihr Ferdinand Pfahl



Eigener Verabschiedungsraum



Eigene Trauerhalle (150 Sitzplätze)

Inhalt

<i>Allgemeine Öffnungszeiten Stadtverwaltung Rheinbach</i>	4
<i>Bürgermeister Stefan Raetz - Neujahrsgruß</i>	5
<i>Der Gewerbeverein informiert</i>	7
<i>Rheinbacher Städtepartnerschaften: Villeneuve lez Avignon</i>	8
<i>Zweite Stolpersteinverlegung</i>	10
<i>Bürgerfahrt in die tschechische Partnerstadt</i>	12
<i>Flüchtlingshelferkreis Rheinbach</i>	13
<i>Wohin im Rheinbacher Karneval?</i>	14
<i>TENÖRE4YOU</i>	15
<i>Theater</i>	16
<i>Doppeljubiläum 2018: 70 Jahre Glasfachschnitzschule - 50 Jahre Glasmuseum</i>	17
<i>Die Gleichstellungsbeauftragte informiert</i>	18
<i>Kindernähkurse in den Weihnachtsferien im Naturparkzentrum</i>	19
<i>Stellenangebot der Stadt Rheinbach</i>	20
<i>Veranstaltungskalender</i>	21
<i>Öffentliche Bekanntmachungen</i>	31
<i>Sonstige Mitteilungen</i>	47
<i>Aus der Arbeit des Rates</i>	47
<i>Aus den Vereinen</i>	53
Notdienste / Notrufnummern	55
<i>Adressen und Termine</i>	57
<i>Senioreneinrichtungen</i>	71
<i>Herzliche Glückwünsche</i>	78

Zum Titelbild: Foto: Norbert Sauren

Herausgeber:	Stadt Rheinbach – Der Bürgermeister – Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach, Rathaus.
Inhalt:	Verantwortlich: Bürgermeister Stefan Raetz Rheinbach, Rathaus, Schweigelstraße 23, Tel 0 22 26 917-0, Fax 917-215 E-Mail: kulturundgewerbe@stadt-rheinbach.de Die veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung der als Verfasser angegebenen Personen wieder.
Anzeigen:	Verantwortlich: Elke Roehder, Tel. 0 22 26 917-111, Karin Beier, Tel. 0 22 26 917-114, E-Mail: kulturundgewerbe@stadt-rheinbach.de Rheinbach, Schweigelstraße 23
Erscheinungs- tag:	Das amtliche Mitteilungsblatt – Amtsblatt erscheint regelmäßig monatlich einmal, und zwar am letzten Werktag eines jeden Monats, soweit dieser nicht auf einen Samstag fällt. Bei Bedarf erfolgt die Ausgabe von Sonderheften.
Auflage:	6.300 Stück
Satz und Druck:	Druckerei Raabe OHG, Martinsallee 2, 53359 Rheinbach, Tel. 0 22 26 / 22 88
Bezug:	„kultur und gewerbe“ kann von der Stadt Rheinbach – Der Bürgermeister – bezogen werden, und zwar: gegen Erstattung der Portokosten, Einzelheft 1,50 €, im Jahresabonnement 18,00 €, unentgeltlich durch Abholen in Rheinbach, Schweigelstraße 23 (Bürgerinfothek). Außerdem liegt „kultur und gewerbe“ in den Geschäften der Innenstadt und den Ortschaften kostenlos zum Mitnehmen aus. Die Auslagestellen können bei der Redaktion erfragt werden. Redaktionsschluss für Textbeiträge und Anzeigen ist der 10. des jeweiligen Vormonats, falls kein besonderer Hinweis in diesem Heft vermerkt ist. Der Anzeigenpreis richtet sich nach dem jeweils geltenden Tarif.



Foto: Norbert Sauren

<p>Stadtverwaltung Rheinbach Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach Telefon 02226 917-0 Telefax 02226 917-215 infothek@stadt-rheinbach.de</p>	<p><u>Allgemeine Öffnungszeiten</u> Montag - Donnerstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 15:30 Uhr Freitag 08:00 Uhr - 11:30 Uhr</p>	
<p>Abweichende Öffnungszeiten</p>		
<p>Bürgerinfothek Montag - Mittwoch 08:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 17:00 Uhr Donnerstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:00 Uhr Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr</p>	<p>Bürgerbüro Montag - Mittwoch 08:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 15:30 Uhr Donnerstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 18:00 Uhr Freitag 08:00 Uhr - 11:30 Uhr</p>	<p>Soziale Leistungen Montag - Dienstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 15:30 Uhr Freitag geschlossen</p>
<p>Bauverwaltung, Bauordnung Montag - Dienstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr 14:00 Uhr - 15:30 Uhr Freitag 08:00 Uhr - 11:30 Uhr</p>	<p>Jugendamt Aachener Straße 16 Montag - Donnerstag 08:00 Uhr - 16:30 Uhr Freitag 08:00 Uhr - 12:30 Uhr Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten möglich</p>	<p>Sprechstunde des Bürgermeisters 18.01.2018 Kindersprechstunde: 15:00 Uhr - 15:30 Uhr Bürgersprechstunde: 15:30 Uhr - 17:00 Uhr Anmeldung erbeten unter Telefon 02226 917-101</p>

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist mein 19. Jahreswechsel als Bürgermeister unserer schönen Stadt Rheinbach. Für das Vertrauen, das Sie in mich, die Politik und die Verwaltung gesteckt haben, sage ich herzlichen Dank. Auch in 2018 werden wir alle, die wir um das Wohl unserer Stadt bemüht sind, egal ob hauptamtlich oder ehrenamtlich, weiterhin Ihre Unterstützung benötigen. Demokratie lebt von Mitwirkung. Es wäre schön, wenn Sie unsere örtliche Kommunalpolitik auch in 2018 mit Leben füllen. Mischen Sie sich ein!



Zu Beginn des Jahres gilt mein besonderer Dank den Mitbürgerinnen und Mitbürgern in unserer Stadt, die nicht im Kreise von Familie oder Freunden Weihnachten oder Silvester feiern konnten, sondern ihre Zeit und Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen, bei der Feuerwehr, der Polizei, der Bundeswehr, der Justizvollzugsanstalt, dem Klärwerk, im Rettungsdienst oder in den sozialen Einrichtungen.

Den Jahreswechsel möchte ich auch zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, unsere Stadt Rheinbach weiter lebens- und vor allem lebenswert zu gestalten und damit die Lebensqualität noch weiter erhöht haben. Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben. Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern des Rates, den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meiner Verwaltung recht herzlich für die gute Zusammenarbeit. Ich danke für ihr Mitdenken, Mitwirken und Mitarbeiten.

Die schöne Adventszeit mit ihrem Lichterglanz und den Weihnachtsmärkten hat uns die letzten Tage dazu eingeladen einmal innezuhalten und zurückzublicken. Trotz vieler Schreckensnachrichten aus aller Welt: für Rheinbach fällt der Rückblick insgesamt gesehen sehr gut aus.

Der Masterplan Innenstadt zeigt uns das Potenzial für die nächsten Jahre auf. Wichtige Innenstadtfächen sind nachverdichtet worden. Jüngst sind die ersten Abrissmaßnahmen im Bereich des Majolika- und des Pallotti-Areals erfolgt. Hier wird es interessante neue Innenstadtwohnungen geben. Das Gewerbegebiet füllt sich mehr und mehr. Der „Wolbersacker“ wird gerade aufgeschlossen. Es entstehen neue Arbeitsplätze in Rheinbach. Die Gesamtschule wird erweitert und umgebaut. Der Stadtrat steckt Millionen in die Bildung. Straßen und Kanäle werden saniert. Aber auch vermeintlich „kleine“ Dinge, wie die Sanierung

der Tomburg oder die Errichtung des Römerkanalinformationszentrums zeigen, welch wertvolles Erbe wir in Rheinbach zu pflegen und zu hüten haben. Der Stadtwald und der Freizeitpark sind weitere Besonderheiten, die unser Rheinbach ausmachen.

Auch im Jahr 2018 erwartet uns leider ein Haushaltsdefizit, insbesondere bedingt durch die erheblichen Mehrausgaben im Zusammenhang mit der - menschlich wie sozial absolut notwendigen - Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen. Die erfolgten Flüchtlingsaufnahmen haben für die Stadt Rheinbach große humanitäre Aufgaben mit sich gebracht. Unabhängig von Fragen zum finanziellen Aufwand hierfür bitte ich jedoch zu bedenken, dass sich hinter jeder „Fallzahl“ und Statistik Menschen verbergen, die in unserer Gesellschaft Schutz vor Bedrohung und Verfolgung suchen, und meist ein von Angst, Leid und Sorge geprägtes Schicksal mitbringen! Niemand von uns möchte mit ihnen tauschen. Ich danke ganz besonders all den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich auch im vergangenen Jahr erneut mit viel Hingabe der Flüchtlingsarbeit gewidmet haben. Ohne Sie hätten wir das nie geschafft!

Das Jahr 2018 wird das Jahr des Glases in Rheinbach. 50 Jahre Glasmuseum und 70 Jahre Glasfachschule gilt es zu feiern. Welche Entwicklung hätten wir in Rheinbach ohne das Glas genommen? Feiern Sie mit, zeigen Sie Ihre Verbundenheit zur Glasstadt Rheinbach.

Vor uns liegt nun ein weiteres Jahr mit vielen Hoffnungen, Wünschen und guten Vorsätzen.

Zu meinen Hoffnungen und Wünschen gehört, dass das Stadtbild gepflegt wird, Schmierereien der Vergangenheit angehören und Müll nicht einfach im öffentlichen Raum entsorgt wird. Unser Rheinbach ist so schön, warum halten wir es nicht sauber? Es ist für meine Mitarbeiter unglaublich frustrierend immer wieder den Unrat entfernen zu müssen.

Ich bedanke mich bei Ihnen allen persönlich für jedes freundliche Wort, das Sie gaben, für Ihr Lächeln, das Sie schenken oder für Ihren Dienst am Nächsten, was so wichtig ist und nicht nur Sie glücklich macht.

Mein besonderer Gruß gilt auch in diesem Jahr unseren kranken und gebrechlichen Mitmenschen.

Ich wünsche Ihnen ein frohes gesegnetes neues Jahr, viel Glück und Zufriedenheit, Gesundheit und Lebensfreude.

Ihr



Stefan Raetz

Der Gewerbeverein informiert

Liebe Leserinnen und Leser,

wir hoffen, dass Sie das vergangene Jahr erfolgreich und mit Zufriedenheit abschließen konnten und eine friedliche und geruhsame Weihnachtszeit hatten.

Der Gewerbeverein Rheinbach e.V. bedankt sich für Ihre Treue, nicht nur als Leser für Kultur und Gewerbe, sondern vor allem für Ihre Treue als Kunden des örtlichen Einzelhandels, der ortsansässigen Handwerker und Dienstleister.

Im vergangenen Jahr haben wir die Innenstadt mit 2 Verkaufsoffenen Sonntagen zur Kirmes Ende April und im September, dem Autosonntag im Herbst und einem ganz neuen Format, der „blue night“ – einer langen Einkaufsnacht – im November belebt. Last but not least konnten wir das Jahr 2017 mit dem Weihnachtsmarkt am Prümer Wall bis hinunter zur Pützstraße zusammen mit dem 3. Verkaufsoffenen Sonntag erfolgreich beenden. An dieser Stelle möchten wir uns bei all jenen bedanken, die uns bei der Umsetzung unterstützt haben, wie die Stadtverwaltung, die vielen Ehrenamtlichen, die Aussteller, Handwerker, Einzelhändler, Dienstleister und Gewerbetreibenden, die die sechs Veranstaltungen des Gewerbevereins durch ihr Engagemet erst möglich gemacht haben. Und Sie, die Bürger und Besucher dieser Stadt, die durch Ihr Kommen den Veranstaltungen zum Erfolg verholfen haben. – Vielen Dank dafür!

Der Gewerbeverein Rheinbach beginnt schon bald mit der Planung der Aktionen und Events für 2018, um auch im neuen Jahr unseren Beitrag für eine attraktive und lebenswerte Stadt zu leisten.

So hoffen und freuen wir uns auch für 2018 auf ein gutes Miteinander in unserem schönen Städtchen.

Heute möchten wir Danke sagen im Namen aller Geschäftsleute, Handwerker und Dienstleister für Ihre treue Unterstützung im vergangenen Jahr und wünschen Ihnen für 2018 einen guten Start, Gesundheit, Unbeschwertheit und Zufriedenheit.

Mit vielen Grüßen

Ihr Gewerbeverein Rheinbach e.V.



Rheinbacher Städtepartnerschaften

Villeneuve lez Avignon - Rheinbach

Die Partnerschaft der Stadt Rheinbach mit der französischen Stadt Villeneuve lez Avignon wurde 1969 geschlossen, sechs Jahre nach dem deutsch-französischen Freundschaftsvertrag (Élysée-Vertrag). Im Juli desselben Jahres wurde die Vereinigung zur Förderung der Partnerschaft gegründet. Der Vertrag mit Villeneuve lez Avignon war die erste Städtepartnerschaft der Stadt Rheinbach.



Villeneuve lez Avignon liegt am westlichen Ufer der Rhône direkt gegenüber der Papststadt Avignon. Mit der hübschen Altstadt, dem mächtigen „Fort Saint-André“, dem mittelalterlichen Brückenturm „Tour Philippe-le-Bel“ und dem ehemaligen Kartäuserkloster „Chartreuse“ ist die Stadt mit rund 17 000 Einwohnern ein attraktives Reiseziel (www.villeneuvelezavignon.fr).

Vom „Tor zur Provence“ erreicht man in kurzer Zeit den Pont du Gard, den Mont Ventoux, die Städte Arles, Nîmes, Marseille, das Naturschutzgebiet der Camargue, die Strände am Mittelmeer und viele andere reizvolle Orte der Provence und besonders der Vaucluse.



Tour Philippe-le-Bel mit Rhône und Mont Ventoux im Hintergrund



Fort Saint-André

Die **Vereinigung zur Förderung der Partnerschaft Villeneuve lez Avignon - Rheinbach e.V. (Partnerschaftsvereinigung Villeneuve-Rheinbach)** hat 170 Mitglieder, ist gemeinnützig und politisch neutral. Sie pflegt freundschaftliche Beziehungen zur französischen **Association du Jumelage Villeneuve lez Avignon - Rheinbach**. Sie arbeitet eng mit der Stadt Rheinbach zusammen.

Zielsetzung

Die **Partnerschaftsvereinigung Villeneuve-Rheinbach** steht für die praktische Verwirklichung des europäischen Gedankens zwischen den Städten Villeneuve lez Avignon und Rheinbach.

Aufgaben des Vereins sind insbesondere:

- Pflege des Kontakts mit der Partnerstadt und ihren Bürgerinnen und Bürgern

- Beratung, Werbung, Vermittlung und Förderung des Austausches auf allen Ebenen (Jugend, Schulen, Vereine, Familien, Institutionen) in Rheinbach und der Partnerstadt
- Finanzielle Unterstützung von partnerschaftsfördernden Unternehmungen, Veranstaltungen und Begegnungen
- Ideelle Unterstützung der Partnerschaften, die die Stadt Rheinbach mit anderen Städten pflegt
- Zusammenarbeit mit der Stadt Rheinbach und allen Institutionen, die der Verwirklichung des Partnerschaftsgedankens förderlich sein können

Aktivitäten

Für Mitglieder und interessierte Bürger führt die Vereinigung in Rheinbach mehrere Veranstaltungen im Jahr durch, auf die in der Presse und auf der Webseite hingewiesen wird:

- Neujahrsempfang
- Geselliger Abend mit Maibowle
- Betrieb eines Weinstandes anlässlich der Rheinbacher Herbstkirmes
- Treffen zum Boule-Spielen am Waldhotel Rheinbach von März bis November, jeweils am zweiten Samstag eines Monats
- Themenbezogene Veranstaltungen, z. B. ein Mitsing-Chansonabend im November 2017
- Gegenseitige Besuche der Partnerschaftsvereine und interessierter Bürgerinnen und Bürger in der Partnerstadt im jährlichen Wechsel

Die nächste Bürgerfahrt nach Villeneuve lez Avignon für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger findet vom 22. – 27. Mai 2018 statt. Nähere Informationen folgen.

Jugendaustausch

Die Vereinigung unterstützt Projekte für Jugendliche und junge Erwachsene, welche die Ideen von Völkerverständigung und internationaler Partnerschaft fördern.

Seit 1985 ist der regelmäßige Schüleraustausch zwischen dem Collège le Mourion und der Tomburg-Realschule im Rahmen einer Schulpartnerschaft fester Bestandteil des Förderprogramms. Er wird von der Gesamtschule Rheinbach weitergeführt.

Begegnungen von Vereinen, Chören, Wandergruppen sowie Studienfahrten der weiterführenden Schulen werden ebenfalls regelmäßig unterstützt. Des Weiteren regt die Vereinigung Besuche von Jugendgruppen in die Partnerstadt an, fördert diese finanziell und vermittelt Praktikantenstellen.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme unter:

Vereinigung zur Förderung der Partnerschaft Villeneuve lez Avignon – Rheinbach e.V.

*Vorsitzende: Hedwig Schmitt-Wojcik • Gartenstraße 40 • 53359 Rheinbach
www.villeneuve-rheinbach.de • E-Mail: post@villeneuve-rheinbach.de*

Zweite Stolpersteinverlegung in Rheinbach

Am 21. November 2017 wurden in Rheinbach erneut Stolpersteine zur Erinnerung an die Ermordung von Rheinbacher Bürgern jüdischen Glaubens in der NS-Zeit verlegt. An dieser Stelle folgen nun Informationen zu den Opfern. Damit soll über das reine Nennen der Namen und des Schicksals dieser Menschen hinaus gegangen und deutlich gemacht werden, dass die Opfer ein Leben vor ihrer Deportation und Ermordung hatten. Es waren Menschen mit einer eigenständigen Persönlichkeit, die ein vielschichtiges, individuell geprägtes Leben geführt haben. Sie alle waren Teil der Rheinbacher Bürgerschaft, bis sie die Stadt verlassen mussten und anschließend im Namen des nationalsozialistischen Staates ermordet wurden. In dieser Ausgabe von „kultur und gewerbe“ beginnen wir mit der Familie Schweitzer aus Ippendorf/Wormersdorf.

Unterdorf 54

Benedict Schweitzer

(geb. 01.03.1876 Ippendorf, deportiert 1942, Minsk, ermordet in Maly Trostinec)

Johanna Schweitzer, geb. Cohn

(geb. 16.02.1881 Burgdorf, deportiert 1942, Minsk, ermordet in Maly Trostinec)

Schon in der Frühen Neuzeit, also vor dem Beginn des 19. Jahrhunderts sind Juden in Ippendorf, nachgewiesen. Dass sich damals gerade hier Juden ansiedelten und erst in preußischer Zeit im Nachbarort Wormersdorf ansässig wurden, erklärt sich mit der Tatsache, dass Ippendorf eine freie Reichsherrschaft war. Landjuden bevorzugten damals oft aus Sicherheitsgründen die Ansiedlung in kleineren Herrschaften, da aufgrund der engeren Verbindung zum Regierenden dessen (Juden-)Politik besser kalkulierbar war. Das Herzogtum Kleve-Jülich-Berg zu dem Wormersdorf gehörte, war dagegen von einer sehr wechselhaften Haltung gegenüber Juden -pendelnd zwischen angedrohter Ausweisung und Toleranz- geprägt. 1573 wird mit Salomon der erste Ippendorfer Jude erwähnt. Der Herr von Ippendorf wies seiner „Judenschaft“ in dem ihm gehörigen Wald namens Kurtenbusch sogar einen Platz aus, der bis in das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts als Judenfriedhof diente. Drei Grabsteine sind in diesem Waldstück heute noch vorhanden.

Die jüdische Familie Salomon Schmitz zog zwischen 1803 und 1805 von Bodendorf nach Ippendorf. Tochter Sibilla ehelichtete später den Oberdreerer Juden Wendel Weber. Als Ehepaar wohnten diese beiden ebenfalls in Ippendorf und begründeten den Familienzweig der Webers. Der Dernauer Handelsmann Benjamin Schweitzer heiratete in die jüdische



Joseph, genannt Hermann Schweitzer, geb. 1844, gest. 1933, Vater von Benedict.

Familie Schmitz ein, indem er Sibillas Schwester Gudula heiratete. Den Namen Schweitzer führte in Ippendorf Benjamins Sohn Joseph weiter, der aber von allen nur Hermann oder Herz genannt wurde. Er besaß ein kleines Fachwerkhaus auf der Ippendorfer Straße (heute Hausnummer 70), das sogenannte Herz Hüschen. Aus seiner Ehe mit Henriette Bleeck aus Krefeld, die bereits 1915 starb, gingen drei Söhne hervor. Heinrich wurde Kaufmann in Köln und emigrierte später nach London. Max verzog 1911 nach Gelsdorf, wo er als Viehhändler tätig war. Dessen Kinder Bertold und Elfriede emigrierten bereits 1937 nach Großbritannien. Max und seine Ehefrau Rosa folgten ihnen im Jahre 1939. In Wormersdorf blieb Max` Bruder Benedict. Er lebte als kleiner Viehhändler und Metzger mit seiner Frau Johanna im elterlichen Haus in der Ippendorfer Straße. Seinen Lebensunterhalt bestritt er zumeist mit dem Schlachten der Ziegen im Dorf. Als Entgelt bekam er oft nur das Fell der Ziege ausgehändigt. Die Familie Schweitzer scheint in Ippendorf/Wormersdorf nicht isoliert gewesen zu sein. Als Hermann, der Vater von Benedict 1933 starb. „...ging die Nachbarschaft wie selbstverständlich und wie es eben Brauch bei allen verstorbenen Nachbarn war, zum Haus des Toten, um dort für den verstorbenen Juden den Rosenkranz zu beten, bevor er von seinen jüdischen Glaubensbrüdern nach den rituellen Waschungen auf einem Karren in einer einfachen Holzkiste nach Rheinbach auf den jüdischen Friedhof gefahren wurde.“ So schildert es Horst Mies in seinem Buch „Habt ein besseres Gedächtnis“. Benedict Schweitzer war auch im Turnverein engagiert. Deshalb wurde er, wie knapp 30 weitere Personen, unter ihnen Lehrer Josef Latz und Ortsbürgermeister Engelbert Dahlem, mit der Ehrenmitgliedschaft des TV Wormersdorf ausgezeichnet. Im Protokollbuch des Turnvereins wurde später hinter seinem Namen „ausgewandert“ notiert.



Das Bild zeigt vermutlich das sogenannte Herz Hüschen in der Ippendorfer Straße.

Vor der Reichspogromnacht verkauften die Schweitzers, die keine Kinder hatten, das Haus in der Ippendorfer Str. und zogen als Mieter in das Haus Unterdorf 54. Hier befindet sich heute die Gärtnerei Krauth. Im 1. Stock des an der Straße gelegenen Gebäudes bezogen sie eine kleine Wohnung.

Als am Tag nach der Reichspogromnacht ein SA-Rollkommando „die Wohnung von Benedikt Schweitzer ebenfalls verwüsten wollte, traf es die beiden alten Juden nicht mehr

an, sie waren nach Rheinbach in die Polligsstraße zur Familie von Max Wolf geflüchtet und hatten die Mietwohnung abgeschlossen. Einen Ersatzschlüssel behaupteten die Eigentümer nicht zu besitzen. Dadurch wehrten sie sich mit Erfolg gegen die Absicht der SA-Leute, in die Wohnung von Schweitzer einzudringen. Denn dabei hätten man nach damaliger Lesart durch das Aufbrechen der



Das Haus Unterdorf 54. Im 1. Stock wohnten Benedict und Johanna Schweitzer bis zu ihrer Deportation.

Türe „arisches“ Eigentum zerstören müssen.“ So berichtet es Horst Mies in seinem Buch „Sie waren Nachbarn“. Am 11. Februar 1942 wurden auch der damals 66-jährige Benedict und die 61-jährige Johanna Schweitzer in das Sammellager Eendenich gebracht. Am 20. Juli 1942 deportierte man beide von Köln aus in das Ghetto Minsk. Kurz nach deren dortiger Ankunft wurden beide in der nahe gelegenen Tötungsstätte Maly Trostinec ermordet.

Zusammengestellt im September 2017 von Dietmar Pertz, Stadtarchiv Rheinbach unter Verwendung eigener Recherchen, Material von Peter Mohr und den beiden Büchern von Horst Mies: Sie waren Nachbarn, Zur Geschichte der Juden in Rheinbach und Habt ein besseres Gedächtnis!

Bürgerfahrt in die tschechische Partnerstadt mit zweitägigem Aufenthalt und Besichtigungen in Prag

Liebe Rheinbacher Bürgerinnen und Bürger,

der Rheinbacher Partnerschaftsverein bereitet vom **12. - 17.06.2018** eine Reise in die tschechische Partnerstadt Kamenický Šenov vor. In Verbindung mit der Reise ist ein zweitägiger Aufenthalt in Prag mit Besichtigungen vorgesehen.

Diese Reise kann nur bei ausreichender Teilnehmerzahl stattfinden und wird ca. 500 € pro Person kosten. In den Kosten eingeschlossen sind Busfahrt, 5 Übernachtungen, Verpflegung und Eintrittskosten für Besichtigungen. Interessenten melden sich bitte bis Ende Dezember telefonisch bei Winfried Kern **02226 12306**.

*Winfried Kern
Vorsitzender*

Freunde und Partner von Kamenický Šenov / Steinschönau und Umgebung e.V.

Das GästeZimmer hat eröffnet!



Wir hoffen, dass Sie alle gesund und wohlbehalten ins Neue Jahr gekommen sind. Für 2018 wünschen wir Ihnen das Allerbeste!

Wir freuen uns, dass die Idee einer zentralen und festen Begegnungsstätte als Ergänzung zum Café International für Neubürger und Rheinbacher umgesetzt werden konnte. Das Team um Claudia Hermes und Aline Stein ist hierfür eine Kooperation mit dem Sankt Joseph Gymnasium eingegangen. Ziel ist es, im **GästeZimmer**, welches neben der Turnhalle des Gymnasiums eingerichtet wurde, u.a. Hausaufgabenhilfe anzubieten, wie auch Lesungen, Sprachkurse und Begegnungen für Frauen und Mütter. Wir danken an dieser Stelle ganz herzlich dem Rektor Herrn Bornemann. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Claudia Hermes per Mail: claudia.hermes@gmx.net

Der Helferkreis wird sich am 10. Januar 2018 zum zweiten Mal im gemütlichen Ambiente des **GästeZimmers** treffen, um über die neue Struktur der Helferarbeit und Angebote zur Integration im neuen Jahr zu beraten. So müssen diese an die möglichen Kapazitäten angepasst werden. So fanden im letzten Jahr viele Veranstaltungen mit Kooperationspartnern erfolgreich statt, wie z. Bsp. ein ge-



meinsamer Grillnachmittag, eine Lesung mit Peter Granzow, Messebesuche, die Apfelernte und Aktionen in der Weihnachtszeit. Um auch in 2018 aktiv bleiben zu können, werden weiterhin ehrenamtliche Helfer gesucht. Vielleicht haben Sie ja auch ein Hobby, welches Sie gerne vorstellen würden und potentiell Interessierte dafür gewinnen können? Wir freuen uns auf Sie!

Wenn Sie noch warme Kleidung in kleinen Herrengößen oder einen Kinderwagen, den Sie nicht mehr benötigen, haben, können Sie diese gerne in unserer Kleiderstube in der Bachstraße 5 - 7 montags von 12-13 Uhr oder jeden ersten Samstag von 10 - 12 Uhr abgeben. Herzlichen Dank!

*Ihr Flüchtlingshelferkreis Rheinbach
www.fluechtlingshelferkreis-rheinbach.de*

Wohin im Januar im Rheinbacher Karneval?

... in Rheinbach

Freitag, 12.01.2018, 19:00 Uhr

Aufstellung des Wachhäuschens mit buntem Abend im Stadtsoldatenhauptquartier Wasemer Turm, Eintritt frei

Ansprechpartner: Michael Bergmann, E-Mail: presse@stadtsoldaten-rheinbach.de

Samstag, 13.01.2018, 19:11 Uhr

Showtanz- und Männerballettfestival in der Stadthalle Rheinbach

Sonntag, 14.01.2018, 11:11 Uhr

Freundschaftstreffen NCR in der Stadthalle Rheinbach.

Sonntag, 21.01.2018, 11:00 Uhr

8. BIWAK des KK Blau-Weiss-Rheinbach 1912 e.V., im Foyer der Glasfachschule Rheinbach, Zu den Fichten 19 in 53359 Rheinbach, Eintritt frei

Ansprechpartner: Sigrid Wiersberg, E-Mail: kk-blau-weiss-rheinbach@t-online.de

15:00 Uhr

Seniorenitzung des Stadtsoldatencorps in der Stadthalle, Eintritt frei

Ansprechpartner: Michael Bergmann, E-Mail: presse@stadtsoldaten-rheinbach.de

Samstag, 27.01.2018, 14:00 Uhr

Kinderball der Stadtsoldaten „Trolls und andere Fabelwesen“ in der Stadthalle, Eintritt frei

20:00 Uhr

Närrischer Abend des Stadtsoldatencorps in der Stadthalle, Eintritt frei

Ansprechpartner: Michael Bergmann, E-Mail: presse@stadtsoldaten-rheinbach.de

Sonntag, 28.01.2018, 11:00 Uhr

29. Kinder- und Jugendgardetreffen mit Tollitätentreffen in der Aula Dederichsgraben Rheinbach

Ansprechpartner: Jürgen Esser, E-Mail: Juergen.Esser@omo-net.de

...in Oberdrees

Samstag, 20.01.2018, 19:30 Uhr – Einlass: 18:30 Uhr

Karnevalsitzung in der Ludwig-Fett Halle mit Maritta Köllner und Fiasko und eigene Darbietungen

Eintritt 16 € Vorverkauf am 14.01. im Gemeinderaum 14 €

Ansprechpartner: Ralf Nuß, E-Mail: Ralf.nuss@oberdrees.de

Sonntag, 21.01.2018, 14:30 Uhr – Einlass: ab 13:00 Uhr

Kinderkostümfest in der Ludwig-Fett-Halle, Eintritt: 3 €

Ansprechpartner: Ralf Nuß, E-Mail: Ralf.nuss@oberdrees.de

TENÖRE4YOU

Toni Di Napoli & Pietro Pato - *Un Amore Grande* -Tour 2018

**am Donnerstag, 18. Januar 2018, 19:30 Uhr
im Ratssaal im Glasmuseum, Himmeroder Wall 6**

Toni Di Napoli & Pietro Pato präsentieren in ihrem Konzert die perfekte Pop-Klassik Mischung mit grandiosem, erstklassigem Live-Gesang in italienischem Gesangsstil. Zwei Stimmwunder die Herzen zum Schmelzen bringen. Phantastische Songs und eine elitäre Licht-Show sorgen für stürmische Gefühle, ein begeistertes, tobendes Publikum - das den Konzertabend nie vergessen wird.

Ein atemberaubendes Erlebnis mit den berühmtesten, legendären Welthits aus Pop, Klassik, Musical und Filmmusik wie: - NESSUN DORMA - CARUSO -YOU RAISE ME UP - TITANIC - THE CATS - PHANTOM DER OPER - VOLARE - UN AMORE GRANDE - DER PATE - MARINA - MY WAY - BUONASERA SIGNORINA - TIME TO SAY GOODBYE.



Toni Di Napoli glänzt facettenreich und virtuos mit seiner unverwechselbaren an die Sonne Italiens erinnernde Stimme. Mit Leichtigkeit wechselt er zwischen den Musikstilen und zieht alle Register seines Könnens. Soloauftritte beim Film-Festival in Venedig, der Toscana-Operngala und mehrere Produktionen mit bekannten Künstlern wie

z.B. Helmut Lotti, als Gast-Tenor der Alpenländischen Weihnacht sowie bei TV-Sendungen etablierten ihn bereits längst in der europäischen Musikszene.

Pietro Pato interpretiert gefühlvoll und ausdrucksstark mit angenehm warmer, weicher Stimme Welthits der Popmusik. Bis heute blickt er auf 35 erste Plätze bei Festivals und 5 Grand-Prix-Teilnahmen in Europa zurück.

In enger Zusammenarbeit entstand ein neues Album, das die große künstlerische Begabung der beiden Sänger zeigt. Ob als strahlende Solisten oder kraftvoll als Duett – stehende Ovationen sind hier vorprogrammiert!

**Kartenvorverkauf: VVK-Stellen vor Ort: Glasmuseumsshop, Himmeroder Wall 6
Buchhandlung Kayser, Hauptstr. 28 oder unter www.tenoere4you.de**

Eintritt: VVK: 19,50 € / AK 21,00 €

Konzertinformation und Kartenbestellung unter Tel: 01805/565 465

Theater in Rheinbach

STADTTHEATER

KÖNIGSBERGER STRASSE 29

Opa ist die beste Oma

Sonntag, 07.01.2018 um 20:00 Uhr, Einlass 19:30 Uhr
Vorverkauf ab Montag, 04.12.2017, Komödie von Lydia Fox
(Gastspiel der Landesbühne Rheinland-Pfalz)



Opa George ist wie vor den Kopf gestoßen: Wer soll sich denn nun um das Kind kümmern, während Liz als Lektorin arbeitet? Liz ist nämlich von ihrem Mann verlassen worden und Oma Nancy hat auch keine Zeit, denn die ist auf einem Selbstfindungstrip in Indien. Aber Wozu gibt es schließlich Nannys? Oder noch besser Leihomas wie die herzliche Georgina, die sich wie gerufen bewirbt?

Elisabeth – Kaiserin der Herzen

Freitag, 23.02.2018 um 20:00 Uhr, Einlass 19:30 Uhr
Vorverkauf ab Montag, 29.01.2018
Ein Stück von und mit Chris Pichler
(Gastspiel der Landesbühne Rheinland-Pfalz)

Nach dem Erfolg von Romy Schneider sehen sie Chris Pichler erneut in einem eindringlichen Abend, der das Leben der Kaiserin von Österreich in allen Facetten zeigt. Der freiheitsliebenden Elisabeth Eugenie Amalie, genannt Sisi, widerstrebt die strenge Etikette am Habsburger Hof an der Seite von Kaiser Franz Joseph. Ihr unglückliches Leben hat ein viel zu frühes, tragisches Ende genommen. Dennoch, der Mythos Sisi lebt!

Kontakt:

Regine Prause, Kulturzentrum im Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6, 53359 Rheinbach. Telefon: 02226-917502, oder per E-Mail: regine.prause@stadt-rheinbach.de.

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und Mo - Do zusätzlich 14:00 Uhr - 17:00 Uhr.

Weitere Infos zu den Veranstaltungen finden Sie auf
www.stadttheaterrheinbach.de



Doppeljubiläum 2018:

70 Jahre Glasfachschule – 50 Jahre Glasmuseum Rheinbach



Glasfachschule und Glasmuseum Rheinbach feiern 2018 ihr 70- bzw. 50-jähriges Jubiläum. Der Beirat des Glasmuseums hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die folgende Eckpunkte für das Jubiläumsprogramm erarbeitet hat (Änderungen und Ergänzungen vorbehalten):

Die Glasfachschule feiert ihr Jubiläum in der 2. Jahreshälfte 2018.

Richtfest des Gebäudes Vor dem Voigtstor 23 1948: Im ehemaligen Rheinbacher Rathaus war bis 1968 die Glasfachschule, anschließend, bis 1989 das Glasmuseum untergebracht.

Dienstag, 04.09., 19:30 Uhr

Konzert auf Glasmusikinstrumenten in der Mensa der Glasfachschule

Samstag, 08.09., 16:00-24:00 Uhr

Stadtfest

- in der Innenstadt (Midnight-Shopping, Kulinarisches etc.)
- im Glasmuseum: Glas-Antikmarkt (ggf. mit Expertenberatung, Versteigerung etc.)
- Infostände: Präsentation der Umbaupläne Naturparkzentrum Himmeroder Hof & Römerkanal-Informationszentrum

Mittwoch, 12.-17.09.

Bau eines römischen Glasschmelzofens in der Nähe der Glasfachschule

(Kirmes-)Sonntag, den 16.09.

Aktion im Glasmuseum

16.–22.09. Workshop-Programm „Glas Rendezvous Rheinbach“

in der Glasfachschule und im Glasmuseum mit internationalen Glaskünstlern

- 16.09. Anreise der Workshop-Teilnehmer, Auftaktveranstaltung
- 17.-22. 09. Arbeiten mit Glas, Präsentation der Ergebnisse im Hans-Schmitz-Haus
- 20.09. abends Glas Blasen am römischen Ofen und Herstellung von Roll-ups am Fusingofen der Glasfachschule

Sonntag, 23.09., 11:00 Uhr

Festakt mit Eröffnung der Jubiläumsausstellung „50 Jahre – 50 Gläser“

Die Ausstellung "50 Jahre - 50 Gläser" mit Katalog und Begleitprogramm ist eines der zentralen Projekte des Jubiläumsjahrs, das die Entwicklung der Sammlung anhand von Schlüsselwerken in den Fokus rückt. Damit soll die Geschichte des Rheinbacher Glases, dessen Anfänge mit immer noch aktuellen Themen Flucht, Vertreibung und Neuanfang verknüpft sind, für die jüngere Generation neu erzählt werden. Mit dem Katalog, in dem 50 Rheinbacher Persönlichkeiten Texte zu 50 ausgewählten Gläsern verfassen werden, wird eine große Breitenwirkung in die Bevölkerung getragen.

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Dr. Ruth Fabritius, Museumsleiterin

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Frauen Netzwerk Rheinbach lädt ein zum Thema „Trennung – Was nun?“

In der sehr emotionalen Situation einer Trennung stellen sich den Betroffenen viele Fragen und Probleme, die schnellstmöglich zu klären sind.

Muss ich meine Arbeitszeit aufstocken? Wieviel muss ich arbeiten, wenn meine Kinder noch klein sind? Wann erhalte ich Unterhalt und wer kümmert sich darum? Wer darf in der Ehemohnung bleiben? Wie funktioniert überhaupt ein Scheidungsverfahren? Welche Kosten kommen auf mich zu?

Antworten auf diese Fragen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung und vieles mehr gibt es bei einer Infoveranstaltung des Frauen Netzwerks Rheinbach am **Dienstag, 16. Januar 2018** ab 19 Uhr im Ratssaal im Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6 in Rheinbach.

Zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Es referiert Rechtsanwältin Sigrun v. Freymann, auch Fachanwältin für Familienrecht, aus Rheinbach.

Es besteht während der gesamten Veranstaltung die Möglichkeit, eigene Fragen zu stellen und zu diskutieren.

Infos: Gleichstellungsstelle der Stadt Rheinbach, Tel. 02226 917-103 (vormittags), E-Mail mechthild.schneider@stadt-rheinbach.de.

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Mechthild Schneider

Kindernähkurse in den Weihnachtsferien im Naturparkzentrum Himmeroder Hof

In der ersten Januarwoche wird erneut die Nähwerkstatt aufgebaut. Das Naturparkzentrum Himmeroder Hof lädt zu Kindernähkursen für absolute Anfänger oder Fortgeschrittene im Alter von 8 – 12 Jahren ein.

Nadelstiche

Kindernähkurs für absolute Anfänger

Schritt für Schritt lernen die Kinder die Funktionen der Nähmaschine kennen. Als erste Übung werden Schlangen- und Zickzacklinien auf Papier nachgenäht, gefolgt von einfachen Nähten bis hin zum ersten selbstgenähten einfachen Stück, z.B. Kissen, Loop, Stirnband, Mütze.

Termin: Mi/Do,Fr, 03.01./04.01./05.01.2018 9:00 – 12:00 Uhr

Teilnehmerzahl: Kinder im Alter von 8 – 12 Jahren ohne Vorkenntnisse

Kursgebühr: 50 € pro Kurs; Dauer: 3 x 3 Std.

Anmeldung: verbindliche Anmeldung im Himmeroder Hof, bei gleichzeitiger Anzahlung von 20 €

Leitung: Ulrike Lohoff-Erlenbach

Ort: Naturparkzentrum Himmeroder Hof, Rheinbach

ZickZack-Kurs

Kindernähkurs für Fortgeschrittene

Zuschritt, verstürzen und abkurbeln bergen keine Geheimnisse mehr. Schritt für Schritt lernen die Kinder Nähanleitungen zu lesen, Schnittmuster zu kopieren und Stoffe zuzuschneiden. Geschneidert werden einfache Modelle wie Röcke oder T-Shirts.

Termin: Mi/Do,Fr, 03.01./04.01./05.01.2018 14:00 – 17:00 Uhr

Teilnehmerzahl: Kinder im Alter von 8 – 12 Jahren mit Vorkenntnissen

Kursgebühr: 50 € pro Kurs; Dauer: 3 x 3 Std.

Anmeldung: verbindliche Anmeldung im Himmeroder Hof, bei gleichzeitiger Anzahlung von 20 €

Leitung: Ulrike Lohoff-Erlenbach

Ort: Naturparkzentrum Himmeroder Hof, Rheinbach

Mitzubringen sind Schere, Stecknadeln, Maßband, Stoff/Stoffreste oder aufgetrennte Kleider und Garne. Die eigene Nähmaschine kann gerne mitgebracht werden.

Für weitere Informationen über mitzubringendes Material oder Anmeldungen steht das Naturparkzentrum Himmeroder Hof in Rheinbach unter Tel: 02226 2343 oder per E-Mail an naturparkzentrum@naturpark-rheinland.de zur Verfügung.



**Die Stadt Rheinbach,
Mittelzentrum in der Nähe
von Bonn 28.000 EW, sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt**

**drei Aushilfen für den Bereich des Außendienstes
im Ordnungsamt im Rahmen einer geringfügigen
Beschäftigung**

Aufgabenschwerpunkte:

- Überwachung und Kontrolle der Vorschriften der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Rheinbach. Kontrolle von Baustellen und Sondernutzungen
- Streifenförmigkeit im Bereich der Kernstadt und den Ortschaften
- Verstärkung der Ordnungspatenschaft mit der Polizei, Jugendschutzkontrollen
- Überwachung des ruhenden Verkehrs außerhalb der Dienstzeiten der Politessen

Anforderungsprofil:

- sicheres bürgerfreundliches Auftreten
- Führerschein Klasse B oder ehemalige Klasse 3
- Bereitschaft zum Einsatz des privaten KFZ gegen Zahlung einer Wegstreckenentschädigung nach dem Landesreisekostengesetzes

Einsatzzeiten:

- Montag bis Donnerstag jeweils 2 Wochentage im Wechsel in den Abendstunden
- Freitag bzw. Samstag im Wechsel in den Abendstunden

Nach entsprechender Einarbeitung im Bereich des allgemeinen Ordnungswesens werden Sie mit Dienstkleidung ausgestattet.

Die Vergütung wird auf 450,00 Euro-Basis erfolgen. Wenn Sie Interesse haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben und Lebenslauf) bis zum

31.01.2018

an die Stadt Rheinbach, Bürgermeister, Postfach 1128, 53348 Rheinbach.

Nähere Informationen zum Aufgabengebiet erhalten Sie von der zuständigen Fachgebietsleitung, Herr Kurt Strang, Tel.02226 917-222, kurt.strang@stadt-rheinbach.de Fragen zur ausgeschriebenen Stelle beantwortet Ihnen Herr Frank Schönenberg, frank.schoenenberg@stadt-rheinbach.de ,Tel.-Nr.: 02226 917-211.

Veranstaltungskalender

– Alle Veranstaltungen sind der Öffentlichkeit zugänglich –
Der Redaktionschluss ist immer der **10. des Vormonats!**

Bitte senden Sie Anliegen, Beiträge und Termine ab sofort an
kulturundgewerbe@stadt-rheinbach.de
Telefonisch erreichbar unter: **Elke Roehder 02226 917-111**

**Wegen des Arbeitsaufwandes und der Fehleranfälligkeit wird
künftig auf das Einfügen von Logos verzichtet!**

Montag, 01.01.2018 – Neujahr

- 10:00 – 12:00 Uhr Café international in den Räumen des LIVE in der Bachstraße 2. Es dient der Begegnung von Rheinbachern und Neubürgern unserer Stadt und dient darüber hinaus als Anlaufstelle für hilfesuchende Neubürger als auch ehrenamtliche Flüchtlingshelfer. Wir freuen uns auf Sie!
- 17:00 – 20:00 Uhr Ramershoven spielt... Es werden alte Brett- und Kartenspiele gespielt. Herzlich willkommen ist jeder, egal wie alt, aber im Besonderen Seniorinnen und Senioren, die Freude am Spielen haben und Anschluss suchen. Ohne Anmeldung, evtl. Getränke mitbringen, bei Herrn Michael Homann, Schmidtheimer Straße 19.
- 19:00 Uhr Selbsthilfegruppe „Aufwind“ für Spieler, Peter 0163 7955884
Caritas-Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach

Dienstag, 02.01.2018

- 10:00 – 12:00 Uhr Freiwilligenzentrum „Blickwechsel“ – Vermitteln von Kontakten zwischen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, Telefon 917-210, Ansprechpartnerin: D. Kübler, www.blickwechsel-rheinbach.de
- 14:30 - 16:00 Uhr Anmeldecafé im FamZ & KiTa „Hopsala“, Schumannstr. 7. Alle interessierten Familien Rheinbachs können die Einrichtung kennen lernen. Telefon 02226 7105, Anmeldeschluss eine Woche vorher.
- 15:00 - 17:00 Uhr Caritas-Suchtkrankenhilfe - Offene Sprechstunde: Beratung und Therapievermittlung bei Problemen mit Alkohol, Medikamenten, illegalen Drogen, Glücksspiel, Essstörungen und PC/Internet-Gebrauch für Betroffene, Angehörige und sonstige Bezugspersonen; Vermittlung in Selbsthilfegruppen, Pfarrgasse 6, Rheinbach, Telefon 02226 12404
- 18:00 – 21:00 Uhr Vierteljährliches Treffen der Pensionäre der Polizeiwache Rheinbach / Meckenheim in der Gaststätte „Alte Post“, Pützstraße
- 19:00 Uhr Basistreffen ZWAR- Rheinbach-2014, für Menschen ab 50. Gäste sind herzlich willkommen. Infos bei Ingrid Pasierbski
Telefon 02226 6577, im Haus Neue Pfade, Koblenzer Str. 6

Mittwoch, 03.01.2018

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 15:00 Uhr Rheinbacher Bürgerinnen und Bürger sowie Besuchergruppen können sich bei einer Besucher- und Informationsveranstaltung über das Gründer- und Technologiezentrum und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Marie-Curie-Straße 1 - 5, informieren.
Anmeldung erbeten 02226 87-0

16:00 – 17:30 Uhr Spielcafé für Eltern mit Kindern im Kindergartenalter im FamZ & KiTa „Hopsala“, Schumannstraße 7, Rheinbach. Nähere Infos entnehmen Sie bitte der Homepage www.tkf-hopsala.de

Donnerstag, 04.01.2018

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 11:00 – 12:00 Uhr Kinderwagencafé – für Eltern mit bis zu 1-jährigen Kindern unter der Leitung von Frau Hilger 01575 1895899 im FamZ & KiTa „Hopsala“ Schumannstraße 7, Anmeldung nicht erforderlich.
- 15:00 – 17:00 Uhr Freiwilligenzentrum „Blickwechsel“ – Vermitteln von Kontakten zwischen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, Telefon 917-210, Ansprechpartnerin: D. Kübler, www.blickwechsel-rheinbach.de
- 15:00 – 18:00 Uhr Café Vergissmeinnicht: Betreuungsangebot für dementiell erkrankte Menschen zur Entlastung der pflegenden Angehörigen im Haus am Römerkanal“, Römerkanal 11. Anmeldung erforderlich.
Kontakt: Hille Selting (Sozialer Dienst) 02226 16990.
- 18:30 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Ralph 02225 10527
Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach
- 19:00 Uhr Tauschtreffen der Rheinbacher Briefmarkenfreunde im Himmeroder Hof (Glasmuseum), Himmeroder Wall 6, Gäste sind herzlich willkommen! Infos: Udo Lucas 02226 12680

Freitag, 05.01.2018

- 9:00 – 18:30 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 15:00 Uhr Treffen der Bingo-Freunde der Arbeiterwohlfahrt Ortsverband Rheinbach, Anmeldung bei Frau Elsbeth Kreische 02226 6244, Koblenzer Str. 6, (ehem. Katasteramt)
- 18:00 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Peter 02225 3413
Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach
- ab 19:00 Uhr Treffen der Pfadfinder und Freunde des Georgsrings im Brauhaus Rheinbach, Wilhelmsplatz 1

Samstag, 06.01.2018

- 10:00 – 14:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b

Sonntag, 07.01.2018

- 9:00 Uhr „Winterwanderung um Hilberath und Berg“, 18 km, 390 Höhenmeter, Schlusseinkehr, Treffpunkt: REWE-Parkplatz, Rheinbach. Wanderführer: Hermann Steffen, www.rheinbach-wandern.de
- 13:00 Uhr „Eröffnungswanderung“- 10 km durch den Rheinbacher Wald; Rucksackverpflegung, Schlusseinkehr im Eifelhaus; Start: Himmeroder Wall; Wanderführer H. Kessel und R. Bähr
www.eifelverein-rheinbach.de

Montag, 08.01.2018

- 10:00 – 12:00 Uhr Café international in den Räumen des LIVE in der Bachstraße 2. Es dient der Begegnung von Rheinbachern und Neubürgern unserer Stadt und dient darüber hinaus als Anlaufstelle für hilfesuchende Neubürger als auch ehrenamtliche Flüchtlingshelfer. Wir freuen uns auf Sie!
- 13:00 - 14:00 Uhr Sprechstunde bei Fragen zur Sprache und Entwicklung im Familienzentrum der Lebenshilfe Integrative Kindertagesstätte „Rasselbande“, Koblenzer Str. 6b (kostenfrei). Weitere Infos und Anmeldung unter 02226 17470
- 16:30 – 17:30 Uhr Kinder-Leseclub für Kinder zwischen 7 – 10 Jahren. Wir treffen uns mit Gerd Engel in der Lesebucht im Untergeschoss. Das Angebot ist kostenlos und offen für jeden. Öffentliche Bücherei St. Martin, Lindenplatz
- 19:00 Uhr Selbsthilfegruppe „Aufwind“ für Spieler, Peter 0163 7955884 Caritas-Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach
- 19:00 – 21:00 Uhr Basistreffen des ZWAR-Netzwerkes Rheinbach für Menschen ab 50 im Café WIR im Mehrgenerationenhaus, Hollerithstr. 7. Gäste sind herzlich willkommen. Infos bei Jürgen Schäfer, 0172 4034256.

Dienstag, 09.01.2018

- 8:30 – 11:30 Uhr Schuldnerberatung des SKM Rhein-Sieg, Terminvereinbarung erforderlich unter 02225 7084790 im Rathaus, Schweigelstraße 23
- 10:00 – 12:00 Uhr Freiwilligenzentrum „Blickwechsel“ – Vermitteln von Kontakten zwischen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, Telefon 917-210, Ansprechpartnerin: D. Kübler, www.blickwechsel-rheinbach.de
- 14:00 Uhr Offene Sprechstunde der Erziehungsberatung im Familienzentrum der Lebenshilfe Integrative Kindertagesstätte „Rasselbande“, Koblenzer Str. 6b . Weitere Infos und Anmeldung unter 02226 17470
- 15:00 -17:00 Uhr Caritas-Suchtkrankenhilfe - Offene Sprechstunde: Beratung und Therapievermittlung bei Problemen mit Alkohol, Medikamenten, illegalen Drogen, Glücksspiel, Essstörungen und PC/Internet-Gebrauch für Betroffene, Angehörige und sonstige Bezugspersonen; Vermittlung in Selbsthilfegruppen, Pfarrgasse 6, Rheinbach, Telefon 02226 12404

Mittwoch, 10.01.2018

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 9:30 – 11:00 Uhr Sprechstunde des VdK (Verband für Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderte und Rentner) – auch für Nichtmitglieder! - bei der Stadtverwaltung Rheinbach. Infos unter 02226 2623, www.vdk.de/ov-rheinbach.de
- 16:00 Uhr „Lotse sein im Meer des Vergessens“ Gesprächskreis für Angehörige von Demenzerkrankten im Malteser-Seniorenheim, Gerbergasse 20. Infos: 02226 85214. Alle Betroffenen sind herzlich eingeladen!
- 17:30 – 18:00 Uhr Sprechstunde der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach. Leitung: Martina Koch, Telefon 02226 14731

18:30 – 19:30 Uhr Sprechstunde der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach in den Fraktionsräumen, Kriegerstraße 12 (Dachg.). Anmeldung bitte unter: karsten.logemann@fdp-rheinbach.de oder 0151 23521220

19:00 Monatliches Treffen der Städtepartnerschaftsvereinigung „Freunde von Sevenoaks e. V.“ – im „Waldhotel“, Rheinbach. Gäste sind ohne Anmeldung jederzeit herzlich willkommen.
www.freunde-von-sevenoaks.de

Donnerstag, 11.01.2018

9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b

10:00 – 12:00 Uhr KoKoBe – Beratungsangebot für Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörige, Anmeldung erforderlich im Rathaus, Schweigelstraße 23. Infos unter 02224 776156

14:00 Uhr Donnerstagswanderung
Treffpunkt Gräbbachbrücke/Stadtpark; Näheres unter 02226 916769 oder 02226 8997600 oder auf www.eifelverein-rheinbach.de

15:00 - 17:00 Uhr Freiwilligenzentrum „Blickwechsel“ – Vermitteln von Kontakten zwischen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, Telefon 917-210, Ansprechpartnerin: D. Kübler, www.blickwechsel-rheinbach.de

15:00 – 17:00 Uhr Lebensqualität trotz Demenz – kostenlose Angehörigenberatung und Begleitung, Anmeldung bei Frau Petersen: 02226 16990 im Ev. Altenzentrum Haus am Römerkanal, Römerkanal 11

15:00 – 18:00 Uhr Café Vergissmeinnicht: Betreuungsangebot für dementiell erkrankte Menschen zur Entlastung der pflegenden Angehörigen im „Haus am Römerkanal“, Römerkanal 11. Anmeldung erforderlich.
Kontakt: Hille Selting (Sozialer Dienst) 02226 16990.

16:30 – 17:30 Uhr Reisen ins Geschichtenland – Vorlesestunde für Kinder von 4 - 7 Jahren. Unsere Vorlesepaten lesen abwechselnd Märchen und Geschichten aus aller Welt. Das Angebot ist kostenlos und offen für jeden. Öffentliche Bücherei St. Martin, Lindenplatz

18:00 Uhr Vorsorgevollmachten, Patienten-Betreuungsverfügung, Referent: Herr Ralf von der Heiden, Fachberater für Finanzdienstleistungen (IHK), Ort: Klein Rheinbach, Pützstraße 3, Rheinbach

18:30 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Ralph 02225 10527 Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach

19:00 Uhr Treffen der Imker und Bienenfreunde des Bienenzuchtvereins Rheinbach und Umgebung 1897 e. V. im Merzbacher Hof, Merzbacher Straße 27. Interessierte Gäste sind herzlich willkommen!

19:30 – 20:30 Uhr Vortrag „Ganzheitliche Diabetesbehandlung mit Klassischer Homöopathie“. Kostenfrei. Naturheilpraxis SCHÜLLER, Prümer Wall 1, Rheinbach. Information und Anmeldung unter Tel.: 02226 8988610 oder www.naturheilpraxis-schueller.de

Freitag, 12.01.2018

- 9:00 – 18:30 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 18:00 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Peter 02225 3413 Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach
- 19:00 Uhr Spiele-Treff für Jugendliche und Erwachsene. Wir spielen alte und neue Gesellschaftsspiele; großer Spielefundus. Neueinsteiger herzlich willkommen! Ev. Kirchengemeinde, Ramershovener Straße 6, Rheinbach, Infos: Frau Bührend-Treiber, 02225 9554779
- 20:00 Uhr Stammtisch der „Hundefreunde Rheinbach“ in der Gaststätte „Zum Dorfkrug“ in Rheinbach-Oberdrees, Frankenstraße 1. Gäste sind herzlich willkommen!
- 21:00 Uhr Nachtwächterrundgang durch die Gassen von Rheinbach R. Wehage, Start: Schwengelpumpe vor der Kreissparkasse www.eifelverein-rheinbach.de

Samstag, 13.01.2018

- 10:00 – 14:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 11:00 – 17:00 Uhr 5. Rheinbacher Hochzeitsmesse im Waldhotel Rheinbach, Ölmühlenweg 99
- 14:00 Uhr Leseclub Read & Meet für 14 - 19jährige, in der Buchhandlung Kayser, info@buchhandlung-kayser.de

Sonntag, 14.01.2018

- 10:00 Uhr „Krippenwanderung im Veytal“ – 13 km zu den Kirchen von Satzvey, Lessenich und Antweiler; Start m. Pkw Himmeroder Wall; Mitfahranteil 2,50 €; Wanderführer A. Sengespeick www.eifelverein-rheinbach.de
- 11:00 – 17:00 Uhr 5. Rheinbacher Hochzeitsmesse im Waldhotel Rheinbach, Ölmühlenweg 99
- 15:00 – 16:30 Uhr Sonntags-Treff der kfd Rheinbach im Pfarrzentrum, Lindenplatz 4. Lernen Sie neue Menschen kennen. Reden oder diskutieren Sie miteinander. Hören Sie einfach zu. Erzählen Sie von Ihren Hobbys bei Kaffee oder Tee. Schauen Sie vorbei.

Montag, 15.01.2018

- 10:00 – 12:00 Uhr Café international in den Räumen des LIVE in der Bachstraße 2. Es dient der Begegnung von Rheinbachern und Neubürgern unserer Stadt und dient darüber hinaus als Anlaufstelle für hilfesuchende Neubürger als auch ehrenamtliche Flüchtlingshelfer. Wir freuen uns auf Sie!
- 13:00 - 14:00 Uhr Sprechstunde bei Fragen zur Sprache und Entwicklung im Familienzentrum der Lebenshilfe Integrative Kindertagesstätte „Rasselbande“, Koblenzer Str. 6b (kostenfrei). Weitere Infos und Anmeldung unter 02226 17470

- 15:00 – 17:00 Uhr Gesprächscafé für Trauernde der Ökumenischen Hospizgruppe e.V. am Römerkanal 11 (Seniorenheim). Kommen Sie mit anderen trauernden Menschen in Kontakt oder sprechen Sie mit Trauerbegleiterinnen und -begleitern. Kostenfrei. Gäste sind herzlich willkommen! 02226 900433 kontakt@hospiz-voreifel.de
- 16:30 – 17:30 Uhr Kinder-Leseclub für Kinder zwischen 7 – 10 Jahren. Wir treffen uns mit Gerd Engel in der Lesebucht im Untergeschoss. Das Angebot ist kostenlos und offen für jeden. Öffentliche Bücherei St. Martin, Lindenplatz
- 19:00 Uhr Selbsthilfegruppe „Aufwind“ für Spieler, Peter 0163 7955884 Caritas-Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach

Dienstag, 16.01.2018

- 10:00 – 12:00 Uhr Freiwilligenzentrum „Blickwechsel“ – Vermitteln von Kontakten zwischen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, Telefon 917-210, Ansprechpartnerin: D. Kübler, www.blickwechsel-rheinbach.de
- 14:30 Uhr VdK-Treffen für alle Mitglieder im Stadtcafé Schlich, Vor dem Dreerer Tor 9, Rheinbach. Gäste sind herzlich willkommen. Telefon 02226 2623. vdk.de/ov-rheinbach.de
- 15:00 -17:00 Uhr Caritas-Suchtkrankenhilfe - Offene Sprechstunde: Beratung und Therapievermittlung bei Problemen mit Alkohol, Medikamenten, illegalen Drogen, Glücksspiel, Essstörungen und PC/Internet-Gebrauch für Betroffene, Angehörige und sonstige Bezugspersonen; Vermittlung in Selbsthilfegruppen, Pfarrgasse 6, Rheinbach, Telefon 02226 12404
- 19:00 Uhr Basistreffen ZWAR- Rheinbach-2014, für Menschen ab 50. Gäste sind herzlich willkommen. Infos bei Ingrid Pasierbski, Telefon 02226 6577, im Haus Neue Pfade, Koblenzer Str. 6
- 19:00 Uhr Stammtisch des „Städtepartnerschaftsvereins Rheinbach-Deinze“ im Restaurant „Bienty“, Hauptstraße 23. Alle, die an freundlichen Beziehungen mit unserer belgischen Partnerstadt Interesse haben, sind herzlich eingeladen. Infos: Uwe Janzen, 02226 6354
- 19:00 Uhr „Trennung – was nun?“ Infoveranstaltung des Frauennetzwerks Rheinbach, Himmeroder Wall 6, Infos unter 02226 917-103 (vormittags).

Mittwoch, 17.01.2018

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b

Donnerstag, 18.01.2018

- 8:00 – 14:00 Uhr Karriereberatung der Bundeswehr im Rathaus der Stadt Rheinbach, Schweigelstraße 23
- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 11:00 – 12:00 Uhr Kinderwagencafé – für Eltern mit bis zu 1-jährigen Kindern unter der Leitung von Frau Hilger 01575 1895899 im FamZ & KiTa „Hopsala“ Schumannstraße 7, Anmeldung nicht erforderlich.

- 15:00 – 17:00 Uhr Freiwilligenzentrum „Blickwechsel“ – Vermitteln von Kontakten zwischen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, Telefon 917-210, Ansprechpartnerin: D. Kübler, www.blickwechsel-rheinbach.de
- 15:00 – 18:00 Uhr Café Vergissmeinnicht: Betreuungsangebot für dementiell erkrankte Menschen zur Entlastung der pflegenden Angehörigen im Haus am Römerkanal“, Römerkanal 11. Anmeldung erforderlich. Kontakt: Hille Selting (Sozialer Dienst) 02226 16990.
- 16:30 – 17:30 Uhr Reisen ins Geschichtenland – Vorlesestunde für Kinder von 4 - 7 Jahren. Unsere Vorlesepaten lesen abwechselnd Märchen und Geschichten aus aller Welt. Das Angebot ist kostenlos und offen für jeden. Öffentliche Bücherei St. Martin, Lindenplatz
- 18:30 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Ralph 02225 10527 Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach
- 19:00 Uhr Neujahrstreffen der „Freunde und Partner von Kamenický Šenov/Steinschönau und Umgebung e.V.“ im Glasmuseum (Stübchen)
- 19:30 Uhr Un Amore Grande - Tour 2018. Toni Di Napoli & Pietro Pato präsentieren in ihrem Konzert die perfekte Pop-Klassik Mischung mit grandiosem, erstklassigem Live-Gesang in italienischem Gesangsstil. Ratssaal im Glasmuseum, Himmeroder Wall 6, Karten erhältlich: Museumsshop / Buchhandlung Kayser, VVK 19,50 € / AK 21 € www.tenoere4you.de // tenoer4you@t-online.de

Freitag, 19.01.2018

- 9:00 – 18:30 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 15:00 – 17:00 Uhr Spielenachmittag der Arbeiterwohlfahrt Ortsverband Rheinbach
Anmeldung: Christa Viertel, 02226 6543 Koblenzer Straße 6
- 18:00 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Peter 02225 3413 Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach
- 19:30 Uhr aufgeschlagen – RHEINBACH LIEST lädt ein zum Jahresempfang im Pfarrzentrum mit Moderatorin Anke Fuchs und dem Liedermacher Thomas Lienenlücken u.a. Eintritt frei

Samstag, 20.01.2018

- 10:00 – 14:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 13:00 Uhr „Kleine Hexe, wo bist du?“ – Kinder und Familien suchen die kleine Hexe, anschließend Hexentreff mit Führung im Hexenturm und Ausklang mit dem beliebten Hexenpunsch am Kamin; Start Parkplatz Gesamtschule/Tennisplätze; Spenden willkommen - www.eifelverein-rheinbach.de
- 14:00 Uhr Manga-Workshop: Hier lernt ihr, wie man Mangas zeichnet, in der Buchhandlung Kayser, info@buchhandlung-kayser.de
- 18:30 Uhr „Grünkohlessen im Eifelhaus“, Anmeldung bis 16.01.2018 bei Rolf Bähr unter 0228 97626878 www.eifelverein-rheinbach.de

Sonntag, 21.01.2018

10:00 Uhr „Winterwanderung“ – 14 km vom Birkhof über Swister Türmchen zu den Seen im Vilewald und zurück; Rucksackverpflegung, Schlusseinkehr; Start mit Pkw Himmeroder Wall; Mitfahrbeitrag 3 €; Wanderführer H. Schaaf - www.eifelverein-rheinbach.de

Montag, 22.01.2018

10:00 – 12:00 Uhr Café international in den Räumen des LIVE in der Bachstraße 2. Es dient der Begegnung von Rheinbachern und Neubürgern unserer Stadt und dient darüber hinaus als Anlaufstelle für hilfesuchende Neubürger als auch ehrenamtliche Flüchtlingshelfer. Wir freuen uns auf Sie!

13:00 – 14:00 Uhr Sprechstunde bei Fragen zur Sprache und Entwicklung im Familienzentrum der Lebenshilfe Integrative Kindertagesstätte „Rasselbande“, Koblenzer Str. 6b (kostenfrei). Weitere Infos und Anmeldung unter 02226 17470

16:30 – 17:30 Uhr Kinder-Leseclub für Kinder zwischen 7 – 10 Jahren. Wir treffen uns mit Gerd Engel in der Lesebucht im Untergeschoss. Das Angebot ist kostenlos und offen für jeden. Öffentliche Bücherei St. Martin, Lindenplatz

19:00 Uhr Selbsthilfegruppe „Aufwind“ für Spieler, Peter 0163 7955884 Caritas-Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach

19:00 – 21:00 Uhr Basistreffen des ZWAR-Netzwerkes Rheinbach für Menschen ab 50 im Café WIR im Mehrgenerationenhaus, Hollerithstr. 7. Gäste sind herzlich willkommen. Infos bei Jürgen Schäfer, 0172 4034256.

Dienstag, 23.01.2018

10:00 – 12:00 Uhr Freiwilligenzentrum „Blickwechsel“ – Vermitteln von Kontakten zwischen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, Telefon 917-210 Ansprechpartnerin: D. Kübler, www.blickwechsel-rheinbach.de

15:00 – 17:00 Uhr Caritas-Suchtkrankenhilfe - Offene Sprechstunde: Beratung und Therapievermittlung bei Problemen mit Alkohol, Medikamenten, illegalen Drogen, Glücksspiel, Essstörungen und PC/Internet-Gebrauch für Betroffene, Angehörige und sonstige Bezugspersonen; Vermittlung in Selbsthilfegruppen, Pfarrgasse 6, Rheinbach, Telefon 02226 12404

15:00 – 18:00 Uhr Kochen in der KiTa – KIK – im FamZ & KiTa „Hopsala“, Schumannstraße 7, Rheinbach. Es werden internationale Gerichte aus aller Welt zubereitet. Anmeldungen bis Montag vor der Veranstaltung unter 02226 7105

19:00 Uhr Krimidinner „Der Nebel von Avignon“ mit Paul Schaffrath im Restaurant „Da Pino“, Pützstraße 19, in Rheinbach. Vier-Gänge-Menü, ein Krimi-Exemplar und Lesung. Informationen / Anmeldung unter 02226 912626 oder www.cmz.de.

Mittwoch, 24.01.2018

9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b

19:00 Uhr Krimineller Start ins neue Jahr mit Klaus Stickelbroeck: „Haken dran“. Eintritt: 10 €, erm. 8 €, in der Buchhandlung Kayser info@buchhandlung-kayser.de

Donnerstag, 25.01.2018

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 14:00 Uhr Donnerstagswanderung, Treffpunkt Gräbbachbrücke/Stadtpark; Näheres unter 02226 916769 oder 02226 8997600 oder auf www.eifelverein-rheinbach.de
- 15:00 – 17:00 Uhr Senioren-Kaffee in der Pfarrscheune in Neukirchen. Alle in der Pfarrgemeinde Neukirchen wohnenden älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger alle Konfessionen sind herzlich eingeladen!
- 15:00 – 17:00 Uhr Freiwilligenzentrum „Blickwechsel“ – Vermitteln von Kontakten zwischen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, Telefon 917-210, Ansprechpartnerin: D. Kübler, www.blickwechsel-rheinbach.de
- 15:00 – 18:00 Uhr Café Vergissmeinnicht: Betreuungsangebot für dementiell erkrankte Menschen zur Entlastung der pflegenden Angehörigen im „Haus am Römerkanal“, Römerkanal 11. Anmeldung erforderlich. Kontakt: Hille Selting (Sozialer Dienst) 02226 16990
- 16:30 – 17:30 Uhr Reisen ins Geschichtenland – Vorlesestunde für Kinder von 4 - 7 Jahren. Unsere Vorlesepaten lesen abwechselnd Märchen und Geschichten aus aller Welt. Das Angebot ist kostenlos und offen für jeden. Öffentliche Bücherei St. Martin, Lindenplatz
- 18:30 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Ralph 02225 10527, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach
- 19:30 – 20:30 Uhr Vortrag „Neue Wege gehen bei chronischen Erkrankungen -Was macht die Klassische Homöopathie anders?“. Kostenfrei. Naturheilpraxis SCHÜLLER, Prümer Wall 1, Rheinbach. Information und Anmeldung unter Tel.: 02226 8988610 oder www.naturheilpraxis-schueller.de

Freitag, 26.01.2018

- 9:00 – 18:30 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 18:00 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Peter 02225 3413, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach

Samstag, 27.01.2018

- 10:00 – 14:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 14:00 Uhr Leseclub Bücherwelten für 10-13jährige in der Buchhandlung Kayser, info@buchhandlung-kayser.de
- 14:00 Uhr „opjewärm“ Karnevalssitzung der kfd Rheinbach im Pfarrzentrum am Lindenplatz. Restkarten ab 12. 01. über: Ilse Schwarz 02226 13331 / Brigitte Ezelius-Hentzschel 02226 13609

Sonntag, 28.01.2018

10:00 Uhr „Auf den Höhen zwischen Vischel- und Sahrachtal“ – 16 km von Krälingen um den Hochthürmer, Lanzerath, Houverath und Freisheim; Rucksackverpflegung, Schlusseinkauf; Start mit Pkw Himmeroder Wall; Mitfahrbeitrag 2,50 €;
Wanderführerin: M.-Th. Albring – www.eifelverein-rheinbach.de

Montag, 29.01.2018

10:00 – 12:00 Uhr Café international in den Räumen des LIVE in der Bachstraße 2. Es dient der Begegnung von Rheinbachern und Neubürgern unserer Stadt und dient darüber hinaus als Anlaufstelle für hilfesuchende Neubürger als auch ehrenamtliche Flüchtlingshelfer. Wir freuen uns auf Sie!

13:00 – 14:00 Uhr Sprechstunde bei Fragen zur Sprache und Entwicklung im Familienzentrum der Lebenshilfe Integrative Kindertagesstätte „Rasselbande“, Koblenzer Str. 6b (kostenfrei). Weitere Infos und Anmeldung unter 02226 17470

16:30 – 17:30 Uhr Kinder-Leseclub für Kinder zwischen 7 – 10 Jahren. Wir treffen uns mit Gerd Engel in der Lesebucht im Untergeschoss. Das Angebot ist kostenlos und offen für jeden. Öffentliche Bücherei St. Martin, Lindenplatz

19:00 Uhr Selbsthilfegruppe „Aufwind“ für Spieler, Peter 0163 7955884
Caritas-Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6, Rheinbach

Dienstag, 30.01.2018

10:00 – 12:00 Uhr Freiwilligenzentrum „Blickwechsel“ – Vermitteln von Kontakten zwischen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, Telefon 917-210
Ansprechpartnerin: D. Kübler, www.blickwechsel-rheinbach.de

15:00 – 17:00 Uhr Caritas-Suchtkrankenhilfe - Offene Sprechstunde: Beratung und Therapievermittlung bei Problemen mit Alkohol, Medikamenten, illegalen Drogen, Glücksspiel, Essstörungen und PC/Internet-Gebrauch für Betroffene, Angehörige und sonstige Bezugspersonen; Vermittlung in Selbsthilfegruppen, Pfarrgasse 6, Rheinbach, Telefon 02226 12404

19:00 Uhr Basistreffen des ZWAR- Rheinbach-2014, für Menschen ab 50. Gäste sind herzlich willkommen. Infos bei Ingrid Pasierbski, Telefon 02226 6577, im Haus Neue Pfade, Koblenzer Str. 6

Mittwoch, 31.01.2018

9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b

19:00 Uhr Treffen der Treckerfreunde Rheinbach in der Gaststätte „Alt Merzbach“, Infos: 02226 3983

Wegen des Arbeitsaufwandes und der Fehleranfälligkeit wird künftig auf das Einfügen von Logos verzichtet!

Öffentliche Bekanntmachungen

Erscheinungstag: 29. Dezember 2017

Die Inhalte werden zusätzlich auf der Internetseite „www.rheinbach.de“ veröffentlicht.

Wasserversorgungssatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk vom 14.12.2017

Hinweis: Die Bezeichnung der männlichen Form (z.B. der Eigentümer) gilt gleichermaßen für die weibliche Form

Präambel

Aufgrund der

- §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.08.2016 (GV.NRW. 2016, S. 966), in der jeweils gültigen Fassung,
- der §§ 50 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff., zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.08.2016 – BGBl. I 2016, S. 1972), in der jeweils gültigen Fassung,
- der §§ 38 ff. LWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV.NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 08.07.2016 (GV.Nrw. 2016, S. 559ff.) und dem Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. 2016, S. 934 ff.), in der jeweils gültigen Fassung,
- der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001 – in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.03.2016 (BGBl. I 2016, S. 1666), in der jeweils gültigen Fassung,
- sowie der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB-WasserV) vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 750, S. 1067), zuletzt geändert durch Art. 8 der Verordnung vom 11.12.2014 (BGBl. I 2014, S. 2010), in der jeweils gültigen Fassung,

hat der Rat der Stadt Rheinbach am 11. Dezember 2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

Die Stadt hat gemäß § 50 Abs. 1 WHG i. V. m. 38 Abs. 1 Satz 1 LWG NRW die Pflicht, in ihrem Gebiet eine dem Gemeinwohl entsprechende Wasserversorgung sicherzustellen. Zur Wahrnehmung dieser öffentlichen Wasserversorgungspflicht betreibt sie eine öffentliche Einrichtung (Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach) zur Versorgung der Grundstücke ihres Gebietes mit Trinkwasser. Art und Umfang der Wasserversorgungseinrichtung bestimmt die Stadt.

§ 2

Grundstücksbegriff/Berechtigte und Verpflichtete

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende zusammenhängende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinne des Grundbuchrechts handelt.
- (2) Die Rechte und Pflichten, die sich aus der Satzung für Grundstückseigentümer ergeben, gelten entsprechend für Erbbauberechtigte und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte.
- (3) Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet. Sie haften als Gesamtschuldner.
- (4) Darüber hinaus gelten die Pflichten, die sich aus dieser Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung ergeben, für jeden, der berechtigt oder verpflichtet ist, auf den angeschlossenen Grundstücken Trinkwasser aus der öffentlichen Trinkwasserversorgungseinrichtung zu benutzen (insbesondere Pächter, Mieter etc.).

§ 3

Begriffsbestimmungen

- (1) **Öffentliche Versorgungsleitungen** sind die Wasserleitungen im Wasserversorgungsgebiet, von denen die Anschlüsse zu den Grundstücken abzweigen, die mit Wasser versorgt werden.
- (2) **Hausanschlüsse** sind die Wasserleitungen von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle (§ 3 Abs. 5). Sie beginnen mit der Anschlussvorrichtung (§ 3 Abs. 3) und enden mit der Hauptabsperrvorrichtung (§ 3 Abs. 4).
- (3) **Anschlussvorrichtung** ist die Vorrichtung zur Wasserentnahme aus der Versorgungsleitung, umfassend Anbohrstelle mit integrierter oder zusätzlicher Absperrarmatur oder Abzweig mit Absperrarmatur einschließlich der dazugehörigen technischen Einrichtungen.
- (4) **Hauptabsperrvorrichtung** ist die erste Armatur auf dem Grundstück, mit der die gesamte nachfolgende Wasserverbrauchsanlage einschließlich Wasserzähler abgesperrt werden kann.
- (5) **Übergabestelle** ist das Ende des Hausanschlusses hinter der Hauptabsperrvorrichtung im Grundstück/Gebäude.
- (6) **Wasserzähler** sind Messgeräte zur Erfassung des durchgeflossenen Wasservolumens. Absperrventile und etwa vorhandene Wasserzählerbügel sind nicht Bestandteile des Wasserzählers.
- (7) **Anlagen des Grundstückseigentümers** sind die Gesamtheit der Anlagenteile in Grundstücken oder in Gebäuden hinter der Übergabestelle; als solche gelten auch Eigengewinnungsanlagen, wenn sie sich ganz oder teilweise im gleichen Gebäude befinden.

- (8) **Zur öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung gehören nicht die Hausanschlüsse (§§ 3 Abs. 2, 8 und 27).**

§ 4

Anschluss- und Benutzungsrecht

- (1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Stadt liegenden Grundstücks ist berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage und die Belieferung mit Trinkwasser nach Maßgabe der Satzung zu verlangen.
- (2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Die Grundstückseigentümer können nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird.
- (3) Der Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung kann versagt werden, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen der Stadt erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert
- (4) Das Anschluss- und Benutzungsrecht besteht auch in den Fällen der Absätze 2 und 3, sofern der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten.
- (5) Die Stadt kann ferner das Anschluss- und Benutzungsrecht in begründeten Einzelfällen ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. Dieses gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser über das öffentliche Wasserversorgungsnetz gemäß § 38 Abs. 1 Satz 1 LWG NRW, insbesondere wenn durch die Bereitstellung von Löschwasser die Wasserqualität im öffentlichen Wasserversorgungsnetz beeinträchtigt werden kann.
- (6) Das Benutzungsrecht im Rahmen der in dieser Satzung geregelten Benutzungsbedingungen steht neben dem Grundstückseigentümer auch den anderen Anschlussberechtigten (§ 2 Abs. 2) sowie den Benutzern der Grundstücke (§ 2 Abs. 4) zu.

§ 5

Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, die Grundstücke auf denen Wasser verbraucht wird, an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang), wenn die Grundstücke an eine öffentliche Straße (Weg, Platz) mit einer betriebsfertigen Versorgungsleitung angrenzen oder einen unmittelbaren Zugang zu einer solchen Straße durch einen Privatweg besteht.
- (2) Die Herstellung des Anschlusses muss innerhalb einer Frist von vier Wochen, nachdem die Grundstückseigentümer schriftlich oder durch öffentli-

che Bekanntmachung zum Anschluss an die Wasserversorgungsleitung aufgefördert worden sind, bei dem Wasserversorgungsunternehmen beantragt werden. Bei Neu- und Umbauten muss der Anschluss vor der Schlussabnahme des Baues ausgeführt sein. Für den Fall, dass es keiner Schlussabnahme bedarf, muss der Anschluss vor der Bezugsfertigkeit oder der anderweitigen Nutzung ausgeführt sein. Der Grundstückseigentümer hat für die rechtzeitige Antragstellung zu sorgen.

- (3) Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Gebäude zum dauernden Aufenthalt von Menschen, so ist jedes Gebäude anzuschließen.
- (4) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechts (§ 4) ausschließlich aus dieser öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung zu decken (Benutzungszwang).

Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und andere Anschlussberechtigte (§ 2 Abs. 2) sowie alle Benutzer der Grundstücke (§ 2 Abs. 4). Sie haben auf Verlangen der Stadt die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.

§ 6

Befreiung vom Anschlusszwang

Von der Verpflichtung zum Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung wird auf Antrag befreit, wenn der Anschluss aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zugemutet werden kann. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadt einzureichen.

§ 7

Befreiung vom Benutzungszwang

- (1) Auf Antrag des Grundstückseigentümers wird die Pflicht zur Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung auf einen bestimmten Verbrauchszweck oder Teilbedarf beschränkt, wenn ihm die Benutzung aus besonderen Gründen nicht zugemutet werden kann, die Befreiung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung wirtschaftlich zumutbar ist sowie nicht andere Rechtsvorschriften oder Gründe der Volksgesundheit entgegenstehen. Gründe der Volksgesundheit stehen einer Befreiung von der Benutzungspflicht insbesondere entgegen, wenn für den jeweiligen Verbrauchszweck Trinkwasser oder Wasser mit der Beschaffenheit von Trinkwasser erforderlich ist und die Versorgung mit solchem Wasser nur durch die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung gewährleistet wird.

Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadt einzureichen.

- (2) Soll gesammeltes Niederschlagswasser (z. B. aus einer Regenwassernutzungsanlage) zur Toilettenspülung oder zum Wäsche waschen verwendet werden, so hat der Grundstückseigentümer einen schriftlichen Befreiungsantrag nach § 7 Abs. 1 bei der Stadt zu stellen.

Er hat insbesondere durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und gegenüber der Stadt nachzuweisen, dass von seiner Regenwassernutzungsan-

lage keine Rückwirkungen in das öffentliche Versorgungsnetz möglich sind, die zu einer Beeinträchtigung der öffentlichen Versorgungssicherheit, insbesondere die einwandfreie Beschaffenheit des Trinkwassers, führen.

- (3) Soweit der Grundstückseigentümer gesammeltes Niederschlagswasser (z. B. aus Regenwassernutzungsanlagen) und Wasser aus Eigengewinnungsanlagen (z. B. privaten Brunnen) nur für Bewässerungszwecke verwenden möchte, ist diese Verwendung der Stadt lediglich schriftlich anzuzeigen.

Dabei ist z. B. durch einen Lageplan darzustellen, dass eine anderweitige Verwendung zum häuslichen Gebrauch (z. B. Toilette spülen, Wäsche waschen) nicht erfolgt. Hierdurch wird dokumentiert, dass keine Befreiung nach § 7 Abs. 1 dieser Satzung erforderlich ist.

§ 8

Hausanschlüsse

- (1) Hausanschlüsse gehören nach § 3 Abs. 2 und Abs. 8 nicht zur öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung. Sie gehören gleichwohl zu den Betriebsanlagen der Stadt als Wasserversorgungsunternehmen. Sie werden ausschließlich von der Stadt hergestellt, erneuert, geändert, abgetrennt, beseitigt und unterhalten. Die Stadt macht für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung einen Kostenersatzanspruch nach § 10 KAG NRW geltend (§ 27). Hausanschlüsse müssen zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein.
- (2) Die Stadt bestimmt Art, Zahl, Lage der Hausanschlüsse sowie deren Änderung nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen. Sie bestimmt auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist. Der Grundstückseigentümer ist vorher anzuhören; seine berechtigten Interessen sind nach Möglichkeit zu wahren. Soll der Hausanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert werden, so kann die Stadt verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.
- (3) Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Die Stadt kann hierzu schriftlich eine angemessene Frist setzen. Der Grundstückseigentümer darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.
- (4) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Undicht werden von Leitungen sowie sonstigen Störungen unverzüglich der Stadt mitzuteilen.

§ 9

Wasserzähler und Messung

- (1) Die Stadt stellt die vom Grundstückseigentümer verbrauchte Wassermenge durch einen Wasserzähler als Messeinrichtung fest, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen muss. Der Wasserzähler gehört zur öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung der Stadt und steht in ihrem Eigentum. Bei öffentlichen Verbrauchseinrichtungen kann die gelieferte Menge auch rech-

nerisch ermittelt oder geschätzt werden, wenn die Kosten der Messung außer Verhältnis zur Höhe des Verbrauchs stehen.

- (2) Die Lieferung, Aufstellung, technische Überwachung, Unterhaltung, Auswechslung und Entfernung der Wasserzähler sind Aufgabe der Stadt. Sie bestimmt auch Art, Zahl und Größe der Wasserzähler sowie ihren Aufstellungsort. Bei der Aufstellung hat die Stadt so zu verfahren, dass seine einwandfreie Messung gewährleistet ist. Sie hat den Grundstückseigentümer zuvor anzuhören und seine berechtigten Interessen zu wahren.
- (3) Die Stadt ist verpflichtet, auf Verlangen des Grundstückseigentümers die Messeinrichtungen zu verlegen, wenn dieses ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Kosten zu tragen.
- (4) Der Grundstückseigentümer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Messeinrichtung, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen der Stadt unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, die Messeinrichtung vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.

§ 10

Nachprüfung der Wasserzähler

- (1) Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung (Wasserzähler) nach § 39 des Mess- und Eichgesetzes verlangen. Stellt der Grundstückseigentümer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Stadt, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.
- (2) Die Kosten der Prüfung fallen der Stadt zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Grundstückseigentümer.

§ 11

Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

- (1) Die Stadt kann verlangen, dass der Grundstückseigentümer auf eigene Kosten nach seiner Wahl an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn
 1. das Grundstück unbebaut ist oder
 2. die Versorgung des Gebäudes mit Anschlussleitungen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können oder
 3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.
- (2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.
- (3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen auf seine Kosten verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind und die Verlegung ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist.

§ 12

Ablesung der Wasserzähler

- (1) Die Wasserzähler werden als Messeinrichtung vom Beauftragten der Stadt möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Stadt vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.
- (2) Solange der Beauftragte der Stadt die Räume des Grundstückseigentümers nicht zum Zwecke der Ablesung betreten kann, darf die Stadt den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.
- (3) Die Eigentümer sind verpflichtet, alle für die Feststellung des Wasserverbrauchs, die Errechnung der Gebühren und die Prüfung des Zustandes der Anlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 13

Anlage des Grundstückseigentümers

- (1) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung seiner Anlage (mit Ausnahme des Wasserzählers - § 3 Abs. 6, § 9) zu sorgen, die ab der Übergabestelle (§ 3 Abs. 5) beginnt. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.
- (2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Anlage des Grundstückseigentümers und Verbrauchseinrichtungen müssen so beschaffen sein, dass Störungen anderer Abnehmer oder der öffentlichen Versorgungseinrichtungen sowie Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind. Der Anschluss wasserverbrauchender Einrichtungen jeglicher Art geschieht auf Gefahr des Grundstückseigentümers.
- (3) Es dürfen nur Produkte und Geräte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 wird vermutet, wenn eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich vorhanden ist. Sofern die CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dieses auch vermutet, wenn das Produkt oder Gerät ein Zeichen eines akkreditierten Branchen-zertifizierten trägt, insbesondere das DIN-DVGW-Zeichen oder DVGW-Zeichen. Produkte und Geräte, die
 1. in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig hergestellt worden sind oder
 2. in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in der Türkei rechtmäßig hergestellt oder in Verkehr gebracht worden sindund nicht den technischen Spezifikationen der Zeichen nach Satz 3 entsprechen, werden einschließlich der in den vorgenannten Staaten durchgeführ-

ten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das in Deutschland geforderte Schutzniveau dauerhaft erreicht wird.

- (4) Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Stadt oder durch ein in ein Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen. Die Stadt ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.
- (5) Anlagenteile, die sich vor dem Wasserzähler befinden, können plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Grundstückseigentümers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der Stadt zu veranlassen.

§ 14

Zulassung und Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers

- (1) Die Stadt oder deren Beauftragte schließen die Anlage des Grundstückseigentümers an das Verteilungsnetz an und setzen sie in Betrieb.
- (2) Die Errichtung der Anlage des Grundstückseigentümers und wesentliche Änderungen der Anlage dürfen nur durch die Stadt oder durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis der Stadt oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. Die Stadt ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. Leitungen, die an Eigengewinnungsanlagen wie z. B. privaten Brunnen oder Regenwassernutzungsanlagen angeschlossen sind, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt verdeckt werden; anderenfalls sind sie auf Anordnung der Stadt freizulegen.
- (3) Bevor die Anlage des Grundstückseigentümers hergestellt oder wesentlich geändert wird, sind der Stadt folgende Unterlagen in doppelter Ausfertigung einzureichen:
 1. eine Beschreibung der geplanten Anlage des Grundstückseigentümers und ein Lageplan,
 2. der Name des Unternehmens, der die Anlage errichten soll,
 3. Angaben über eine etwaige Eigenversorgung (z. B. privater Brunnen, Regenwassernutzungsanlage),
 4. im Falle des § 4 Abs. 4 die Verpflichtung zur Übernahme der Mehrkosten.Hat die Stadt Muster für die einzureichenden Unterlagen erstellt, sind diese zu verwenden. Alle Unterlagen sind von den Bauherren und den Planfertigern zu unterschreiben.
- (4) Die Stadt oder der Beauftragte der Stadt prüft, ob die beabsichtigten Anlagen den Bestimmungen dieser Satzung entsprechen. Ist das der Fall, so erteilt die Stadt schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück. Stimmt die Stadt nicht zu, setzt sie dem Bauherrn unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung. Die geänderten Unterlagen sind sodann erneut einzureichen.

Die Zustimmung und die Überprüfung befreien den Grundstückseigentümer, den Bauherrn, den ausführenden Unternehmer und den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlagen, denn die Zustimmung dient allein dem Schutz der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung.

- (5) Mit den Installationsarbeiten darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Stadt begonnen werden. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.
- (6) Von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 5 kann die Stadt Ausnahmen zulassen.

§ 15

Betrieb der Anlage des Grundstückseigentümers; Mitteilungspflichten

- (1) Anlagen und Verbrauchseinrichtungen des Grundstückseigentümers sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Grundstückseigentümer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadt oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- (2) Erweiterungen und Änderungen der Anlage sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen sind der Stadt mitzuteilen, soweit sich dadurch Größen für die Gebührenbemessung ändern oder sich die vorzuhaltende Leitung wesentlich erhöht.
- (3) Jeder Wechsel des Grundstückseigentümers ist der Stadt unverzüglich mitzuteilen.

§ 16

Überprüfung der Anlage des Grundstückseigentümers

- (1) Die Stadt ist berechtigt, die Anlage des Grundstückseigentümers vor und nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen. Sie hat den Grundstückseigentümer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.
- (2) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Stadt berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist sie hierzu verpflichtet.
- (3) Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt die Stadt keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage des Grundstückseigentümers. Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen.

§ 17

Verwendung des Wassers

- (1) Das Wasser wird nur für die eigenen Zwecke des Grundstückseigentümers, seiner Mieter und ähnlich berechtigter Personen zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an sonstige Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der

Stadt zulässig. Diese muss erteilt werden, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

- (2) Das Wasser darf für alle Zwecke verwendet werden, soweit nicht in dieser Satzung oder aufgrund sonstiger gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften Beschränkungen vorgesehen sind. Die Stadt kann die Verwendung für bestimmte Zwecke beschränken, soweit dies zur Sicherstellung der allgemeinen Wasserversorgung erforderlich ist.

§ 18

Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke

- (1) Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser ist bei der Stadt vor Beginn der Bauarbeiten zu beantragen. Entsprechendes gilt für Anschlüsse zu sonstigen vorübergehenden Zwecken. Der Antragsteller hat der Stadt alle für die Herstellung und Entfernung des Bauwasseranschlusses entstehenden Kosten zu erstatten. Muss das Wasser von einem anderen Grundstück bezogen werden, so ist die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers beizubringen. Über die Art der Wasserabgabe entscheidet die Stadt. Sie legt die weiteren Bedingungen für den Wasserbezug fest.
- (2) Soll Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden, sind hierfür Hydrantenstandrohre der Stadt mit Wasserzählern zu benutzen.
- (3) Sollen auf einem Grundstück besondere Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, sind über ihre Anlegung, Unterhaltung und Prüfung besondere Vereinbarungen mit der Stadt zu treffen.

§ 19

Betretungsrecht

- (1) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer der Grundstücke (z.B. Mieter) haben dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Stadt den Zutritt zu seinen Räumen und den in § 11 genannten Einrichtungen zu gestatten, soweit dieses erforderlich ist, um die technischen Einrichtungen zu überprüfen, eine Nachschau der Wasserleitungen durchzuführen, den bzw. die Wasserzähler abzulesen und zu prüfen, ob die Vorschriften dieser Satzung und die von der Stadt auferlegten Benutzungsbedingungen und Auflagen erfüllt werden.

Das Betretungsrecht folgt aus § 98 Abs. 1 LWG NRW i.V.m. 101 WHG. Der Grundstückseigentümer und die Benutzer der Grundstücke werden davon nach Möglichkeit vorher verständigt.

- (2) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer sind verpflichtet, alle für die Prüfung des Zustandes der Anlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 20

Grundstücksbenutzung

- (1) Die Grundstückseigentümer haben für Zwecke der örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und

Fortleitung von Wasser über ihre im gleichen Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen.

Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind, die vom Eigentümer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Wasserversorgung genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.

- (2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstückes zu benachrichtigen.
- (3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat die Stadt zu tragen. Dienen die Einrichtungen ausschließlich der Versorgung des Grundstücks, so gelten die Bestimmungen der Beitrags- und Gebührensatzung.
- (4) Wird der Wasserbezug eingestellt, so hat der Grundstückseigentümer die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie auf Verlangen der Stadt bis zu fünf Jahren unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 21

Art und Umfang der Versorgung mit Wasser

- (1) Das von der Stadt gelieferte Wasser muss den jeweils geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Trinkwasserverordnung des Bundes, entsprechen. Die Stadt ist verpflichtet, das Wasser unter dem Druck zu liefern, der für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs in dem betreffenden Versorgungsgebiet erforderlich ist.
- (2) Die Stadt ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, falls dies in besonderen Fällen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend notwendig ist; dabei sind die Belange des Grundstückseigentümers möglichst zu berücksichtigen.
- (3) Stellt der Grundstückseigentümer Anforderungen an Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die vorgenannten Verpflichtungen hinausgehen, so obliegt es ihm selbst, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

§ 22

Versorgungsunterbrechungen

- (1) Die Stadt ist verpflichtet, das Wasser jederzeit am Ende der Anschlussleitung zur Verfügung zu stellen.

Dies gilt nicht

1. soweit zeitliche Beschränkungen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich oder sonst nach dieser Satzung vorbehalten sind,
 2. soweit und solange die Stadt an der Versorgung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- (2) Die Versorgung kann unterbrochen werden, soweit dieses zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist. Die Stadt hat jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich zu beheben.
- (3) Die Stadt hat die Grundstückseigentümer bei einer nicht nur für kurze Dauer beabsichtigten Unterbrechung der Versorgung rechtzeitig in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Pflicht zur Benachrichtigung entfällt, wenn die Unterrichtung
1. nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und die Stadt diese nicht zu vertreten hat oder
 2. die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögern würde.

§ 23

Haftung bei Versorgungsstörungen

- (1) Für Schäden, die ein Grundstückseigentümer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet die Stadt aus dem Benutzungsverhältnis oder unerlaubter Handlung im Falle
1. der Tötung, oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Grundstückseigentümers, es sei denn, dass der Schaden von der Stadt oder einem ihrer Bediensteten oder Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,
 2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Stadt oder eines ihrer Bediensteten oder eines Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,
 3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Stadt oder eines vertretungsberechtigten Organs verursacht worden ist.
- § 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.
- (2) Absatz 1 ist auch auf Ansprüche von Grundstückseigentümern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. Die Stadt ist verpflichtet, den Grundstückseigentümern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadenersatzes erforderlich ist.
- (3) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 15 €.

- (4) Ist der Grundstückseigentümer berechtigt, das gelieferte Wasser an einen Dritten weiterzuleiten, und erleidet dieser durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung einen Schaden, so haftet die Stadt dem Dritten gegenüber in demselben Umfange wie dem Grundstückseigentümer aus dem Benutzungsverhältnis.
- (5) Leitet der Grundstückseigentümer das gelieferte Wasser an einen Dritten weiter, so hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass dieser aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadensersatzansprüche erheben kann, als sie in den Absätzen 1 bis 3 vorgesehen sind. Die Stadt hat den Grundstückseigentümer hierauf bei Begründung des Benutzungsverhältnisses besonders hinzuweisen.
- (6) Der Grundstückseigentümer hat den Schaden unverzüglich der Stadt oder, wenn dieses feststeht, dem ersatzpflichtigen Unternehmen mitzuteilen. Leitet der Grundstückseigentümer das gelieferte Wasser an einen Dritten weiter, so hat er diese Verpflichtung auch dem Dritten aufzuerlegen.

§ 24

Verjährung

- (1) Schadenersatzansprüche der in § 10 bezeichneten Art verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Ersatzberechtigte von dem Schaden, von den Umständen, aus denen sich seine Anspruchsberechtigung ergibt, und von dem ersatzpflichtigen Wasserversorgungsunternehmen Kenntnis erlangt, ohne Rücksicht auf diese Kenntnis in fünf Jahren von dem schädigenden Ereignis an.
- (2) Schweben zwischen dem Ersatzpflichtigen und dem Ersatzberechtigten Verhandlungen über den zu leistenden Schadenersatz, so ist die Verjährung gehemmt, bis der eine oder andere Teil die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert.

§ 25

Änderungen des Wasserbezugs

- (1) Will ein Grundstückseigentümer, der zur Benutzung der Wasserversorgungsanlagen nicht verpflichtet ist, den Wasserbezug vollständig einstellen, so hat er dieses mindestens zwei Wochen vor der Einstellung der Stadt schriftlich mitzuteilen.
- (2) Will ein zum Anschluss oder zur Benutzung Verpflichteter den Wasserbezug einstellen, so hat er bei der Stadt Befreiung nach den Bestimmungen dieser Satzung zu beantragen.
- (3) Jeder Wechsel des Grundstückseigentümers ist der Stadt unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (4) Wird der Wasserverbrauch ohne schriftliche Mitteilung im Sinne von Abs. 1 oder vor Erteilung der Befreiung eingestellt, so haftet der Grundstückseigentümer der Stadt für die Erfüllung sämtlicher sich aus der Satzung ergebenden Verpflichtungen.
- (5) Der Grundstückseigentümer kann eine zeitweilige Absperrung seines Anschlusses verlangen, ohne damit das Benutzungsverhältnis aufzulösen.

§ 26

Einstellung der Versorgung

- (1) Die Stadt ist berechtigt, die Versorgung fristlos einzustellen, wenn der Grundstückseigentümer den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um
 1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwehren,
 2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
 3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Grundstückseigentümer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Stadt oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- (2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichtzahlung einer fälligen Abgabenschuld, ist die Stadt berechtigt, die Versorgung unter Aufrechterhaltung einer Notversorgung einzustellen. Der Einstellung der Wasserversorgung wird zwei Wochen vor ihrer Durchführung schriftlich durch die Stadt gegenüber dem Grundstückseigentümer als Anschlussnehmer angedroht. Zugleich erfolgt mit der Androhung der Wassereinstellung die erneute Anmahnung der Zahlungsrückstände.

Eine Einstellung der Wasserversorgung erfolgt nicht, wenn die ausstehenden Wassergebühren durch den Grundstückseigentümer beglichen werden. Gleiches gilt, wenn der Grundstückseigentümer darlegt, dass die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Grundstückseigentümer seinen Verpflichtungen nachkommt.
- (3) Die Stadt hat die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für ihre Einstellung entfallen sind und der Grundstückseigentümer die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung ersetzt hat.

§ 27

Beitrags- und Gebührensatzung

Für die Erhebung von Wasseranschlussbeiträgen nach § 8 KAG NRW und Wassergebühren als grundstücksbezogene Benutzungsgebühren nach den §§ 4 und 6 KAG NRW sowie zum Kostenersatz nach § 10 KAG NRW für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung der Hausanschlüsse erlässt die Stadt eine gesonderte Beitrags- und Gebührensatzung zu dieser Wasserversorgungssatzung

§ 28

Anordnungen im Einzelfall / Zwangsmittel

- (1) Die Stadt kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Pflichten Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und des Justizgesetzes NRW.

§ 29

Aushändigung der Satzung

Die Stadt händigt jedem Grundstückseigentümer, mit dem erstmals ein Versorgungsverhältnis begründet wird, ein Exemplar dieser Satzung und der dazu erlassenen Beitrags- und Gebührensatzung unentgeltlich aus. Den bereits versorgten Grundstückseigentümern werden diese Satzungen auf Verlangen ausgehändigt.

§ 30

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich
1. gegen den Anschluss- und Benutzungszwang (§ 5) zuwiderhandelt,
 2. eine Melde-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflicht nach dieser Satzung (§§ 7 Abs. 3 und Abs. 4, 14, 15, 19 Abs. 2) verletzt oder
 3. ohne Zustimmung der Stadt mit Installationsarbeiten (§ 14 Abs. 5) beginnt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € belegt werden.

§ 31

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.12.1981 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rheinbach, den 14.12.2017

*Gez. Stefan Raetz
Bürgermeister*

Dienstleistung rund um Haus & Garten

Volker Arnold

Gräbbachweg 27 · 53359 Rheinbach
Mail: arnold-volker@t-online.de

Telefon: 0 22 26 / 91 87 36
Mobil: 01 72 / 2 63 67 07

- Grabpflege • Gartenpflege • Hausmeister-Service

Augen auf beim Häuserkauf !

Beratung bei Kauf, Verkauf oder Vermietung ihrer Immobilie

Baubegleitung bei Neubau, Umbau, Renovierung . .

**DENTZER**
SACHVERSTÄNDIGENBÜRO
FÜR SCHÄDEN AN GEBÄUDEN

Tel. 022 26 /
89 888 50

www.dentzer.de

Streng®
Ihr ♥♥♥♥♥ Budget-Hotel

Martinstr. 14-18, mitten in Rheinbach - Tel.: 02226-2361

Rechtsanwälte

**Lehnertz*, Dr. Lehnertz*
& Furch**

Mozartstr. 5 • 53359 Rheinbach
0 22 26 - 41 29 / 0 22 26 - 54 44
raelehnertz@t-online.de

* ausgeschieden zum 1.7.2014

**Tätigkeits-
schwerpunkte:**

- Familienrecht
- Arbeitsrecht
- Verkehrsunfallrecht
- Erbrecht
- Baurecht

Sonstige Mitteilungen

Sitzungstermine des Rates und seiner Ausschüsse

– Stand bei Redaktionsschluss –

Alle Sitzungen finden, soweit nicht anders vermerkt, um 18.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses in der Schweigelstraße 23 statt.

Di. **23.01.2018** Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss

Die Tagesordnungen zu den genannten Sitzungen werden durch Aushang im Rathaus Rheinbach öffentlich bekannt gemacht.

Auch sind diese auf der Internetseite der Stadt Rheinbach einzusehen und ausdrückbar:

www.rheinbach.de – Startseite - Bürgerinformationsportal

Aus der Arbeit des Rates

Am 11.12.2017 fand die 23. Sitzung des Rates der Stadt Rheinbach nach der Kommunalwahl statt.

Gemäß § 52 Absatz 2 der Gemeindeordnung NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994) in Verbindung mit § 24 der „Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach“ wird hiermit der wesentliche Inhalt der Beschlüsse bekannt gegeben:

Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und Gremien

Der Rat nahm zur Kenntnis, dass bei der am 17.10.2017 erfolgten Neuwahl des Jugendamtseltern-beirates nachstehende Personen in den Jugendhilfeausschuss entsandt bzw. im Amt bestätigt wurden:

Beratendes Mitglied:

Frau Stefanie Aly, 53359 Rheinbach

Stellv. beratendes Mitglied:

Frau Johanna Gerken, 53359 Rheinbach
(anstelle von Herrn Christian Zahn).

Sozialbetreuung für Flüchtlinge;

hier: Dienstleistungsvertrag

Die Verwaltung wurde vom Rat beauftragt, einen Dienstleistungsvertrag über eine Sozialbetreuung in der Flüchtlingshilfe abzuschließen.

Änderung der Marktsatzung

Der Rat stimmte der Änderung der Satzung für den Wochenmarkt der Stadt Rheinbach – Marktsatzung – zu.

Bad . Heizung . Solar



50
über
Jahre
seit 1964

**Heizungs- und Badsanierungen
zum Festpreis.**

Binner GmbH & Co. KG
Felix - Wankel - Str. 25 - 53881 Euskirchen
Tel: 02251/957800 - Fax: 02251/9578035
mail@binnergmbh.de - www.binnergmbh.de

Binner

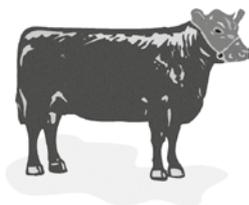
Mitglied  Handwerkskammer Aachen

Seit über 40 Jahren in Rheinbach



Metzgerei **Merzbach**

53359 Rheinbach · Hauptstr. 37 · Tel.: 022 26/62 35



- Eigene Rinderschlachtung und z. T. Aufzucht
- Wöchentlich wechselnde Angebote
- Käsetheke
- von Dienstag bis Freitag durchgehend geöffnet
- von Dienstag bis Freitag ab 12:00 Uhr Mittagstisch, tgl. wechselnde Gerichte

**Nur Bestes aus eigener Schlachtung
von uns persönlich bekannten Bauern aus der näheren Umgebung**

Neufassung der Wasserversorgungssatzung sowie der Beitrags- und Gebührensatzung mit Beitrags- und Gebührentarif für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach

Der Rat stimmte der Neufassung der Wasserversorgungssatzung sowie der Beitrags- und Gebührensatzung mit Beitrags- und Gebührentarif für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach zu.

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen des Jahres 2015

Der Rat nahm über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für Investitionen des Haushaltsjahres 2015 zur Kenntnis.

Feststellung des Jahresabschlusses 2016, die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Dem Betriebsausschuss wurde, unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt NRW den nach § 106 GO NRW vorgeschriebenen Prüfungsvermerk ohne Einwendungen verfügt, Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Wasserwerk wurde gemäß § 4 c) der Eigenbetriebsverordnung mit einem Jahresgewinn von 217.270,49 € festgestellt, der zu verwenden ist.

Eine Ausschüttung als Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 163.832,00 € ist an die Stadt abzuführen. Diese soll aus dem Jahresgewinn in Höhe von 217.270,49 € bedient werden.

Der verbleibende Jahresgewinn in Höhe von 53.438,49 € wird dem Bilanzgewinn zugeführt.

Nach Ausschüttung ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.249.552,66 €. Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2018 und der Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2021

Der Rat stimmte dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk für das Geschäftsjahr 2018 sowie der Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2021 zu.

Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Wege der Selbstbindung für das Jahr 2018

Im Vorgriff auf die Haushaltsberatungen des Haushaltsplanes 2018 wurden im Wege der Selbstbindung des Rates für das Jahr 2018 Haushaltsmittel i. H. v. 6.500 € für das Projekt „Klimaschutz durch Radverkehr“ bereitgestellt.

Neufestsetzung der Friedhofsgebühren ab dem 01.01.2018

Der Rat beschloss die 6. Satzung zur Änderung des „Gebührentarifs zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Rheinbach“.

Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren und der Benutzungsgebühren für die Grundstücksentwässerungsanlagen ab dem 01.01.2018

Der Rat beschloss die 5. Satzung zur Änderung des „Beitrags- und Gebührentarifs“ zur Ordnung zur Erhebung von Beiträgen und Gebühren sowie für den

Seit 1984 das Fachgeschäft für würdevolle Bestattungen

BESTATTUNGSHAUS H. KLEIN

Erd-, Feuer-, See-, Anonym- und Baumbestattungen - Sarggroßhandel
Trauerdrucksachen - Bestattungsvorsorge - Individuelle Trauerdekoration
Sargausstellung - Verabschiedungsraum - Trauerhalle - Überführungen

Am Blümlingspfad 1-3 • Rheinbach • ☎ 0 22 26 / 4747
Bahnhofstraße 1 • Meckenheim • ☎ 0 22 25 / 10474

www.bestattungshausrheinbach.de / www.bestattungshausmeckenheim.de

Wir buchen Ihre Belege

Neuhöfer Consulting GmbH

www.neuhoefer-consulting.com

Löhne und Gehälter

Buchen der lfd. Geschäftsvorfälle gem. § 6 Nr. 4 StBerG



Lambertweg 7, 53359 Rheinbach, Tel. 02226-915253



-Seit 1960 für Sie tätig-

- ca. 500 Grabmale
- Findlinge, Stelen
- Antike Tröge
- uvm

Grabmal-Großausstellung *Heinz Samulewitz & Söhne GmbH*

53359 Rheinbach

Ölmühlenweg 11-13 · Tel. 0 22 26 / 6971

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Heerstr. 35 · Tel. 0 26 41 / 911 44 88

www.steinmetz-rheinbach.de

Ersatz von Aufwendungen (Beitrags- und Gebührenordnung) zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Rheinbach und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 13.12.2013

Neufestsetzung der Straßenreinigungsgebühren für die Bereiche „Kehrdienst“ und „Winterdienst“ ab dem 01.01.2018

Die 5. Satzung zur Änderung des „Beitrags- und Gebührentarifs“ zur Ordnung zur Erhebung von Beiträgen und Gebühren sowie für den Ersatz von Aufwendungen (Beitrags- und Gebührenordnung) zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Rheinbach und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 13.12.2013 wurde vom Rat beschlossen.

Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Rheinbach 2017 - 2022

Der Rat beschloss das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Rheinbach für die Jahre 2017 – 2022.

Bürgerantrag 14.08.2017 betreffend Parkplatzsituation auf dem Krupp-Gelände

Dem Bürgerantrag, den Lehrerparkplatz in den Bereich nordöstlich des Schulgeländes zu verlagern, wurde nicht entsprochen.

Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern

Nachstehender Antrag wurde zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den entsprechenden Fachausschuss verwiesen.

- Sanierung der Friedhofsmauer in Flerzheim und Begutachtung von Bäumen am Rande der Mauer

Antrag betreffend Bau eines Radweges neben der L 113

Dem Antrag stimmte der Rat zu. Die Verwaltung wurde zudem beauftragt, in Verbindung mit den Nachbarkommunen zu prüfen, ob die beantragte Radwegverbindung als Radschnellweg realisiert werden kann.

Antrag betreffend Erarbeitung eines Modells zur Einführung einer paarsparen Vorgehensweise bei der Verteilung von Unterlagen für Rats- und Ausschusssitzungen

Der Rat nahm die Ausführungen der Verwaltung zum aktuellen Sachstand zur Kenntnis.

Beitritt der Stadt Rheinbach zur d-NRW AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts)

Der Rat der Rheinbach beschloss, der d-NRW AÖR beizutreten und ermächtigte den Bürgermeister, eine einmalige Stammkapitaleinlage für die Stadt Rheinbach in Höhe von 1.000,00 Euro zu zeichnen.

*Der Bürgermeister
Im Auftrag
Gabriele Hermanns*



Heribert Schmitz Beerdigungsinstitut

Inhaber: Norbert Birkelbach

Eigenständiger Familienbetrieb

Bestattungen aller Art
und auf allen Friedhöfen

Erledigung aller Formalitäten

Tag und Nacht dienstbereit

53359 RHEINBACH

Hauptstraße 3

Telefon 0 22 26 / 28 19

Telefax 0 22 26 / 91 21 23

info@bestattungen-rheinbach.de

www.bestattungen-rheinbach.de



Ihr
Ansprechpartner
im Trauerfall

Malerfachbetrieb Dieter Selz



Ihr Malerfachbetrieb

- Malerarbeiten aller Art
- Moderne Raumgestaltung
- Trockenbau
- Wärmedämmsysteme

Konrad-Adenauer-Str. 69
53359 Rheinbach

Tel 02225 / 9809645

Fax 02225 / 9809646

Mobil 0175 / 2490389

info@malerbetrieb-selz.de

www.malerbetrieb-selz.de



Werner & Dederichs

Sanitär Heizung Klima GmbH

- Öl- und Gasheizungen
- Sanitäranlagen

- Kundendienst
- Badrenovierungen

- Solaranlagen
- Regenwassernutzungen

Blumenstraße 42
53359 Rheinbach-Merzbach

Tel. (0 22 26) 76 12

Selmenstraße 18
53881 Euskirchen-Stotzheim

Tel. (0 22 51) 6 47 55

Fax (0 22 51) 6 49 42

Aus den Vereinen

Männer-Gesang-Verein von 1879 Wormersdorf e.V. Weihnachtliches Konzert in Rheinbach-Wormersdorf zu Heilige Drei Könige

Der Männergesangverein von 1879 Wormersdorf e. V. veranstaltet am Sonntag, den 07.01.2018 in der Pfarrkirche Wormersdorf zum wiederholten (6) Mal ein weihnachtliches Konzert zu Gunsten der Pfarrcaritas.

Die Teilnehmer sind: MGV von 1879 Wormersdorf e. V., Musikfreunde Fidelia Wormersdorf 1923 e.V., der Frauenchor Rheinbach und Bernhard Witsch, Regalkantor Solist/Orgel und Hans Schäfer als Sprecher.

Der Beginn ist um 16:30 Uhr, Einlass ist um 15:30, der Eintritt ist frei. Nach der Veranstaltung lassen wir den Nachmittag im Pfarr- und Begegnungszentrum, hinter der Kirche, mit Glühwein, diversen Getränken und Gulasch ausklingen. Wir freuen uns Sie zu diesem stimmungsvollen Konzert zu begrüßen.

*MGV von 1879 Wormersdorf e.V.
Dieter Coellejan • 1. Vorsitzender*

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirk Bonn e.V. Ausbildungszentrum Rheinbach - Geschäftsstelle -

Ausbildungsangebot der DLRG Rheinbach für:

NICHTSCHWIMMER

Ausbildung für Kinder ab 6 Jahre. Pro Kurs stehen 10 Plätze zur Verfügung.
Kursbeginn: 08.01.2018. Kursgebühr: 30,00 € für Kinder plus Mitgliedsbeitrag der DLRG. Ausbildung für Erwachsene auf Anfrage. Kursgebühr: 60,00 €

RETTUNGSSCHWIMMER Bronze & Silber

Ausbildung für Jugendliche ab 12 Jahren und Erwachsene. Pro Kurs stehen 10 Plätze zur Verfügung.

Kursbeginn: 08.01.2018. Kursgebühr: 30,00 € (Mitglieder der DLRG) plus ggf. 5,- € für Ausweis

Kursgebühr: 60,00 € (Nichtmitglieder der DLRG) plus ggf. 5,- Euro für Ausweis
Anmeldung hierfür bei der Geschäftsstelle in Rheinbach ab sofort telefonisch donnerstags von 19:00 Uhr – 20:00 Uhr (Telefon 02226/912 448) oder per E-Mail unter: rheinbach@bonn.dlrg.de möglich.

Die Anmeldungen sind verbindlich; die Kursgebühren sind am ersten Übungsabend zu entrichten. Für Rettungsschwimmer ist ein gültiger Personalausweis und ein Erste-Hilfe-Nachweis (nicht älter als 2 Jahre) im Original (sowie 1 Kopie zum Verbleib im AZ) mitzubringen.

Karin Schmidt

Wir helfen, retten, sichern, schützen...

- PC-Notdienst / Reparatur
- Internet / Netzwerke
 - Daten- / Virenschutz
 - Individuelle Schulung
 - Webdesign

Stoye

DV-Dienstleistungen

Schubertstr. 50, Rheinbach



Internet: www.stoye-dv.de
e-mail: info@stoye-dv.de
Telefon: 02226 - 903 523

Alle Leistungen für Windows und Linux/Unix! Natürlich auch vor Ort.

Seit über 30 Jahren Service und Qualität



POÉTES
Kanaltechnik

*Wir halten Ihr Rohr
dicht und sauber!*

Unsere Leistungen:

- Reinigung verstopfter Rohrleitungen
- TV-Untersuchung, Dokumentation
- Dichtheitsprüfung gemäß §§ 60 + 61 WHG
- Reparatur / Renovierung von Abwasserrohren mit Inlinertechnik (grabenlos)
- Beseitigung von Feuchtigkeitsproblemen
- zertifizierter Fachbetrieb

Rheinbach: 0 22 26/911 310

Meckenheim: 0 22 25/47 06

Notdienst: 0700/4706 4706

www.poeteskanaaltechnik.de

Notrufnummern

Polizei	110
Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112

Polizeiwache Rheinbach **0228 155711**
Telefonseelsorge **0800 1110111**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116117**

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst **116117**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst **1805 986700**

www.zahnarzt-notdienst.de

Die vorstehenden Rufnummern des Bereitschaftsdienstes dürfen nur während der nachstehenden Zeiten benutzt werden:

- werktags 19:00 – 8:00 Uhr des folgenden Morgens
- mittwochs 13:00 – 8:00 Uhr des folgenden Morgens
- samstags, sonntags, gesetzliche Feiertage 24. und 31. Dezember, Rosenmontag 8:00 – 8:00 Uhr des folgenden Morgens

Gift-Notruf

Uni-Klinikum Bonn / rund um die Uhr erreichbar **0228 19240**
Informationszentrale gegen Vergiftungen des Landes NRW
bei der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn **0228 287-3211**

Stördienste

Gas
e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen 0800 3223222

Strom
WESTNETZ GmbH, www.westnetz.de 0800 4112244

Straßenbeleuchtung
Während der Dienstzeiten 02226 917-312 oder Betriebshof 02226 917-202

Wasser
Wasserwerk Rheinbach 02226 917-200

EXPERTENRAT: Digitalisierung



Es gibt viele schöne Erinnerungen von Familienfeiern und sons-

Retten Sie Ihre Erinnerungen

tigen Ereignissen. Sie lagern in irgendwelchen Schränken und Schubladen auf Dia, Super- oder Normal8-Filmen, Videokassetten oder einfach auf alten Papierbildern. Diese können durch die Lagerung undwiederbringlich zerstört werden, z.B. durch Pilzbefall der Filme oder Endmagnetisierung der

Bänder. Lassen Sie frühzeitig Ihre Erinnerungen bereits ab 0,39 € digitalisieren Auf CD oder DVD kann man in hoher Qualität kostengünstig die Erinnerung vor dem Verfall bewahren. Wir behandeln Ihre wertvollen Filme sicher und fachgerecht. Bis 31.01.2018 erhalten Sie 20% auf Digitalisierungen.

FOTO EICH

FOTOFACHGESCHÄFT - FOTOSTUDIO

Vor dem Dreeser Tor 8-10 * Rheinbach * Tel. 02226-13572 * info@foto-eich.de

WWW.FOTO-EICH.DE

EXPERTENRAT: Basics



Basics sollten in keinem Kleiderschrank fehlen. Sie sind zeitlose Kleidungs-

Modische Grundausrüstung

stücke, die unabhängig von Modetrends sind. Basics lassen sich perfekt kombinieren und ersparen morgens Zeit. Die klassische Bluse z.B. passt beinahe zu jedem Anlass. Sie lässt sich sowohl lässig als auch schick kombinieren. Ein guter Rat von Vivienne Westwood besagt: „Kaufen Sie weniger, wählen Sie sorgfältig aus und

kombinieren Sie dann alles miteinander!“ Die Basics sollten von guter Qualität sein, da der Grundstock mehrere Trends überdauern soll. Um die Basics herum kann man seinen Geschmack mit Trend-Elementen aufpeppen. **Gerne berate ich Sie sowohl beim Basic-Kauf als auch bei der modischen Kombination.**

GM
Gabi Moden
Mode die anzieht!

Martinstr. 2a
53359 Rheinbach
Tel. 02226-911 55 35
E-Mail: info@gabi-moden.de
www.gabi-moden.de

Apothekenfinder

Sie finden Apotheken zu jeder Tages- und Nachtzeit in Ihrer Nähe bei der Apothekennotdienst-Hotline der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände unter der kostenlosen Festnetznummer:

0800 0022833

Dien Dienst erreichen Sie auch per SMS mit apo an **22833** und per Anruf der Nummer **22833** von jedem Handy ohne Vorwahl (69 ct/SMS/Min).
www.2833.mobi oder **www.aponet.de/notdienst**

Krankenhäuser in Rheinbacher Nähe

Marienhause Klinikum / Kreis Ahrweiler 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Dahlienstraße 3	02641 83-0
Kinderklinik St. Augustin 53757 St. Augustin, Arnold-Janssen-Straße 29	02247 9443167
Universitätsklinikum Bonn 53105 Bonn, Siegmund-Freud-Straße 25	0228 287-0
Johanniter-Krankenhaus 53113 Bonn, Johanniterstraße 3 – 5	0228-543-0
Ev. Waldkrankenhaus 53177 Bonn-Bad Godesberg, Waldstraße 73	0228 383-0
Krankenhaus St. Elisabeth 53113 Bonn, Prinz-Albert-Straße 40	0228 508-0
Krankenhaus St. Petrus 53113 Bonn, Bonner Talweg 4 – 6	0228 506-0
Gemeinschaftskrankenhaus Bonn 53111 Bonn, Kölnstraße 54	0228 701-0
Rheinische Kliniken Bonn 53111 Bonn, Kaiser-Karl-Ring 20	0228 5511
St. Marien-Hospital 53115 Bonn, Robert-Koch-Straße 1	0228 5050
Malteser-Krankenhaus 53123 Bonn-Duisdorf, von-Hompesch-Straße 1	0228 64810
St. Josef-Hospital 53225 Bonn-Beuel, Hermannstraße 37	0228 4070
Marien-Hospital Euskirchen 53879 Euskirchen, Gottfried-Disse-Straße 40	02251 90-0
Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH 53894 Mechernich, St. Elisabeth-Straße 2 - 6	02443 170



Holzbau Friedhelm Hommes

Industriestraße 35 · 53359 Rheinbach
Telefon 0 22 26 - 44 26 · Fax 0 22 26 - 1 48 56
info@holzbau-hommes.de
www.holzbau-hommes.de

Holzbau
ommes

Wohn-Träume in Holz

- ◆ Aufstockung in Holz
- ◆ Dachgeschoss-Ausbau komplett
- ◆ Altbausanierung
- ◆ Fachwerksanierung
- ◆ Dacheindeckung
- ◆ Eigenes Planungsbüro
- ◆ Gebäude-Energie-Beratung

www.**Bodendesign-Weichert**.de

Parkett • Laminat • Kork • Designboden

Ausstellungsraum: Vor dem Dreeser Tor 3

Staubfreie Parkett- und Treppensanierung

Martinstraße 12 · 53359 Rheinbach

Telefon: 0 22 26 / 89 26 1 1 1

E-Mail: info@bodendesign-weichert.de

Adressen und Termine

Stadt • Behörden

Bürgermeister-Sprechstunde

am 18.01.2018 von 15:00 – 17:00 Uhr

Bürger- / Kindersprechstunde in Zimmer E 01 des Rathauses.

Anmeldung erbeten unter 02226 917-101

Gleichstellungsbeauftragte

Bürozeiten vormittags, Zimmer E 04 im Rathaus. Anmeldung unter 02226 917-103. Termine auch außerhalb der Bürozeiten nach Absprache.

www.gleichstellungsbeauftragte-rheinbach.de

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarungen in Bonn unter Telefon 0228 280801 oder in Düren 02421 482-269. Hotline: 0800 100004038 (Allg. Infos zu Versichertenkonten). www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de/Services/Online-Dienste/Versicherungsunterlagen.

Rentenberatung Stadt Rheinbach Aufnahme von Rentenanträgen, Kontoklä- rungen und Hilfestellungen. Donnerstags von 8:00 – 12:00 Uhr in Zimmer 204 des Rathauses. Terminabsprachen freitags von 8:00 – 12:00 Uhr telefonisch unter 02226 917-137.

Glasmuseum Rheinbach

Himmeroder Wall, Telefon 02226 2343

dienstags – freitags 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

samstags 14:00 – 17:00 Uhr, sonntags 11:00 – 17:00 Uhr

Naturparkzentrum

Himmeroder Wall

dienstags – freitags 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

samstags 14:00 – 17:00 Uhr, sonntags 11:00 – 17:00 Uhr

Pflegeberatung

Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen. Sprechstunden im Rat- haus, Frau Nolden, Telefon 02226 917-134, montags und dienstags von 8:00 – 12:00 Uhr, donnerstags von 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr

Streitschlichtung

Falls Sie die Hilfe eines Schiedsmanns benötigen, melden Sie sich bitte bei Herrn Werner Betmann, Telefon 02226 5904 (Schiedsamtsbezirk I – Kernstadt, Flerzheim, Niederdrees, Oberdrees, Peppenhoven, Ramershoven)

Herrn Wolfgang Paulowicz, Telefon 02225 7099779 (Schiedsamtsbezirk II – Ei- chen, Hilberath, Kurtenberg, Loch, Merzbach, Neukirchen, Queckenberg, To- denfeld, Wormersdorf)

Gründer- und Technologiezentrum

„Selbständig werden – selbständig bleiben“. Nach vorheriger telefonischer Ver- einbarung, Telefon 02226 87-2002, können Sie sich montags – freitags von 9:00 – 17:00 Uhr in Fragen der Existenzgründung beraten lassen.



Gartengestaltung Kurt Kamper

*Alles rund um Ihren Garten –
mit Teichbau · Pflaster- und Baumfällarbeiten*

Mobil 01 77 / 8 96 33 36
Telefon 0 22 25 / 1 63 99
Telefax 0 22 25 / 90 96 19

Der Neid ist die aufrichtigste Form der Anerkennung

Wilhelm Busch

Looks, die zaubern können



HAAR-STILIST
WELZEL

Internationale Auszeichnungen
für Haarschneiden

53359 Rheinbach
Voigtstor 17
☎ 0 22 26 / 21 27

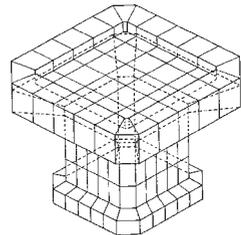
Fliesen ZIENER^{G M B H}

MEISTERBETRIEB

**Beratung • Verlegung • Reparaturen
Verkauf • Fliesen • Marmor • Granit**

53359 Rheinbach · Brahmsstraße 19
Tel. (0 22 26) 91 29 96 · Fax (0 22 26) 91 29 97
www.fliesen-ziener.de

**Ausstellung nach
Terminvereinbarung**



Kreisverwaltung Nebenstelle Rheinbach, Grabenstraße 39

Jagdscheine, Reiterplaketten, Gesundheitsamt, Ausländeramt, Elterngeld, Versorgungsamt u.v.m.. Öffnungszeiten: Mo 8:00 – 17:00 Uhr, Di – Do 8:00 – 16:00 Uhr, Fr 8:00 – 12:00 Uhr. Infos/Terminvereinbarungen unter 02226 92340

Kinder • Jugendliche

Erziehungs- und Familienberatung

Aachener Straße 16. montags – donnerstags 8:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:30 Uhr, freitags 8:00 – 12:30 Uhr. Telefon 02226 92785660

Ferienangebote

für Kinder und Jugendliche: Abenteuer Pur e.V., Telefon 02226 90330-35, Telefax 02226 90330-41, Mobil: 0172 2482927, www.abenteuer-pur-team.de

Jugendamt

Aachener Straße 16. montags – donnerstags 8:00 – 16:30 Uhr, freitags 8:00 – 12:30 Uhr. Telefon 02226 917-600

Jugendpfleger

Sprechstunden nach Vereinbarung. Telefon 02226 917-617 (Julia Hoffmann)

Kindergärten/Kindertageseinrichtungen/Elterninitiativen

Infos und Kontaktaufnahme über die Homepage der Stadt Rheinbach www.rheinbach.de/Bildung, Familie, Jugend und Soziales/Kindertagesstätten, Familienzentrum möglich.

Tagesmüttervermittlung

Aachener Str. 16, Jugendamt, Telefon 02226 917-611 (Barbara Michalke)

Lebenshilfen • Institutionen • Vereine

AGUS

Selbsthilfegruppe für Trauernde, die einen nahestehenden Menschen durch Suizid verloren haben. Kontaktaufnahme mit Henning Klein, Telefon 022511 147237, E-Mail: klein.henning@web.de

ALfA Aktion Lebensrecht für Alle e. V.

Notfallnummer zur Beratung schwangerer Frauen.

Bundesweite Notfallnummer: 0211 7008000

Arbeiterwohlfahrt

Frau Ute Krupp, Telefon 02225 945959

Deutsches Rotes Kreuz

Ausbildung in Erster Hilfe, Krankentransporte sowie Behindertenfahrdienst. Informationen unter www.drk-rheinbach.de. Anfragen / Terminvereinbarungen per E-Mail: allgemein@drk-rheinbach.de

Diakonisches Werk

Allgemeine Sozialberatung im Diakonie- und Jugendzentrum Brahmsstraße, Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr, Mittwochvormittag 10:00 – 12:00 Uhr, Nachmittags: 15:00 – 17:00 Uhr, Donnerstagvormittag 10:00 – 12:00 Uhr. Telefon 02226 5376

FISCHER

ELEKTRO-ANLAGEN
ALARM- UND SICHERHEITSTECHNIK

Industriestraße 37
53359 Rheinbach

Tel.: 02226 2422
Fax: 02226 5086



- Sicherheitstechnik
- Alarmanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Mechanischer Einbruchschutz
- Video-Überwachung
- Telekommunikation
- Elektroinstallation
- Elektroheizung
- EDV-Netzwerke
- EIB – Gebäudetechnik
- Photovoltaik
- Überspannungsschutz

www.fischer-elektro-anlagen.de

www.gartengestaltung-hibert-greuel.de

Gartengestaltung
HIBERT & Greuel
GmbH & Co. KG

• planen • anlegen • pflegen • 0 22 26 • 1 64 98

Planen Sie einen neuen Garten, oder wollen Sie Ihren alten Garten umgestalten? Wir sind mit unserer über 20 Jahren gewachsenen Kompetenz im Gartenbau genau der richtige Ansprechpartner für Sie!

Wir führen alle anfallenden Arbeiten aus: Gehölzschnitt, Pflege, Pflaster- und Natursteinarbeiten, Baumfällungen, Rollrasen, sowie auch größere Erdbewegungen inclusiv fachgerechtem Abtransport. Dies ist nur ein Auszug aus unserem Leistungsspektrum - Vereinbaren Sie einen Ortstermin mit uns.

Eine-Welt-Laden

Mittwochs und donnerstags 9:00 – 13:00 Uhr, freitags 9:00 – 18:30 Uhr, samstags 10:00 – 14:00 Uhr, Prümer Wall 3b

Frauenberatung

Psychosoziale Beratung u. a. bei Konflikten in der Partnerschaft, in Trennungs- und Scheidungssituationen, bei Suchtproblemen, nach Gewalterfahrungen. Ev. Gemeindezentrum Ramershovener Straße 6. Terminvereinbarung: 02224 10548 – Frauenzentrum Bad Honnef / Königswinter

Freiwilligenzentrum Blickwechsel

Beratung und Vermittlung von Freiwilligen in Rheinbach, Himmeroder Hof, Telefon 02226 917-201, Di 10:00 – 12:00 Uhr und Do 15:00 – 17:00 Uhr, helfen@blickwechsel-rheinbach.de, www.blickwechsel-rheinbach.de

Gesellschaft für soziale Eingliederung e.V. in Rheinbach

Wer macht mit? Ehrenamtliche Begleitung von Gefangenen und Haftentlassenen. Gruppenabende in der JVA. Dienstags und mittwochs von 19:00 – 21:00 Uhr. Kontakt: Telefon 02226 3332

Kleiderstuben

Fundgrube der CDU-Frauen-Union, Schule Bachstraße (Eingang Mühlengasse – während der Ferien geschlossen)
Annahme/Ausgabe dienstags 9:30 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:30 Uhr
Kleiderstube im ev. Pfarrhaus, Schumannstraße 32
Annahme/Ausgabe dienstags 14:00 – 17:00 Uhr
Kleiderstube der Pfarrcaritas, Keramikerstraße 15
Annahme/Ausgabe donnerstags 14:00 – 17:30 Uhr

KoKoBe

Kontakt und Beratungsangebot für Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörige. Ansprechpartner: Mario Hundsdörfer. Persönliche Beratung gerne nach telefonischer Vereinbarung, Telefon 02224 776156

Malteser Hilfsdienst

Erste-Hilfe-Kurse für Führerscheinbewerber. Weitere Lehrgänge auf Anfrage. Malteser Hilfsdienst, Boschstraße 5, Rheinbach. Infos unter Telefon 02226 92000

Möbellager

Des Georgsrings e.V. Rheinbach, Keramikerstraße 15. Öffnungszeiten freitags 14:00 – 18:00 Uhr. Infos: Telefon 02226 8096828

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Sprechstunden nach telefonischer Terminvereinbarung unter Telefon 02295 902318 oder 0160 8230810 oder E-Mail: ludwig@neuber.de.

Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises – Der Landrat, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Telefon 02241 13-2107, E-Mail: integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.

Fuß & Mode Muno

Bettina Wolter-Muno (gepr. med. Fußpflegerin)
med. Fußpflege - Maniküre - Kosmetik - Mode

Exklusiv in Rheinbach

Collection
**KARIN
GLASMACHER**

Meine MODE • Größe 38-56



Rheinbach • Prümer Wall 9 • Tel. 0 22 26 / 91 11 15



Raiffeisen-Markt

Wir leben Nahel!

Wir wünschen
Ihnen einen
GUTEN START
ins **JAHR 2018!**

Garten **Freizeit**
Tier **Bekleidung**
Haus **Reitsport**

Raiffeisenweg 6 • 53359 Rheinbach • Telefon 02226 / 9098075



www.raiffeisenservice.de



Ökumenische Hospizgruppe Rheinbach e. V.

Sterbe- und Trauerbegleitung durch qualifizierte Helfer/innen. Jeden 1. und 3. Montag im Monat „Gesprächscafé für Trauernde“ (kostenfrei) 15:00 – 17:00 Uhr, Haus am Römerkanal, Kontakt: Büro Römerkanal 11, Telefon 02226 900433 oder 0177 2178337

Rheinbach-Meckenheimer Tafel e. V.

Lebensmittelausgabe mittwochs 14:00 – 16:00 Uhr, freitags 11:45 – 13:00 Uhr, Keramikerstraße 15, Registrierung erforderlich.
Kontakt: Telefon 0152 34703065

SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste

Anerkannte Schuldnerberatungsstelle sowie Beratung in sozialen Fragen und Problemen, persönlichen und/oder familiären Konflikt- und Krisensituationen. Bornheim, Königsstraße 25. Infos: Telefon 02222 8047500

Sozialdienst kath. Frauen

Schwangerschaftsberatung und Sozialer Dienst mit Sprechzeiten in Meckenheim. Anmeldung: 02241 958046. Weitere Angebote: www.skf-rhein-sieg.de

Sozialverband VdK, Ortsverband Rheinbach

Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Rentner. Sprechstunde am 2. Mittwoch des Monats von 9:30 – 11:00 Uhr in der Stadtverwaltung Rheinbach. Telefon 02226 2623

Suchtkrankenhilfe der Caritas

Beratung und Behandlung von Alkohol-, Medikamenten-, illegale Drogen, Spiel- und Essproblemen in Rheinbach, Pfarrgasse 6, Telefon 02226 12404

Weißer Ring

Wir betreuen Kriminalitätsoffer, Telefon bundesweit: 116006 / örtlich: 0151 55164758

Wehrdienstberatung

Die Beratung findet alle 2 Monate (am 3. Donnerstag des Monats) von 8:30 – 14:00 Uhr statt. Beratung nach vorheriger Terminvereinbarung 0800 9800880, kbbBonn@bundeswehr.org

Wir suchen DICH!



„Wenn ich groß bin, möchte ich zur Feuerwehr!“

Dann bist du bei uns genau richtig! Du bist mindestens 10 Jahre alt und willst mehr über die Feuerwehr erfahren? Wir bieten dir garantiert viele spannende Übungen, jede Menge Spaß und gewiss neue Freunde.



Jugend-
feuerwehr
Rheinbach

Wir freuen uns auf DICH!

Deine Jugendfeuerwehr der Stadt Rheinbach

Informiere dich unter:

www.jugendfeuerwehr-rheinbach.de oder

info@jugendfeuerwehr-rheinbach.de





FLIESENSTUDIO SCHULZE

MODERN UND KOMPETENT
QUALITÄT AUS MEISTERHAND

FLIESEN- UND NATURSTEINSTUDIO

Römerkanal 60 · 53359 Rheinbach · Telefon 0 22 26 / 32 67
info@fliesenstudio-schulze.de · www.fliesenstudio-schulze.de

Sie haben Interesse an einer Werbeanzeige im Amtlichen Mitteilungsblatt „kultur & gewerbe“?

Hier die Anzeigenpreise und zusätzliche Farbkosten inkl. 19% MwSt.:

Seitengröße	Anzeigenpreis
Ganze Seite	200,00 €
Halbe Seite	100,00 €
Viertel Seite	50,00 €
Drittel Seite	67,00 €
Zweidrittel Seite	134,00 €
Dreiviertel Seite	150,00 €
Innenseite	227,00 €
Außenseite	294,00 €
4-farbig zzgl. zum Seitenpreis pauschal	20,00 €

Ihre Ansprechpartnerin:

Elke Roehder, Telefon 02226 917-111

sowie kulturundgewerbe@stadt-rheinbach.de

Redaktionsschluss ist immer der 10. des Vormonats.

Ihr Redaktionsteam

Büchereien

Öffnungszeiten

Öffentliche Bücherei Rheinbach, Pfarrzentrum Lindenplatz 4

montags / dienstags 9:00 – 18:00 Uhr
donnerstags / freitags 14:30 – 18:00 Uhr
samstags 9:00 – 13:00 Uhr
Telefon 02226 3682

Kath. Öffentliche Bücherei St. Martin Flerzheim

Dienstags und freitags 16:00 – 18:00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei Neukirchen

sonntags 10:30 – 12:30 Uhr
mittwochs 16:00 – 18:30 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Aegidius Oberdrees

sonntags 16:00 – 18:00 Uhr
mittwochs 16:00 – 18:00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Josef Queckenberg

mittwochs 17:00 – 18:00 Uhr
samstags 14:00 – 17:00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Martin Wormersdorf

sonntags 11:00 – 13:00 Uhr
mittwochs 16:00 – 18:00 Uhr

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg Hochschul- und Kreisbibliothek

mit Fachpersonal
montags – freitags 8:30 – 19:00 Uhr; samstags 10:00 – 15:00 Uhr
mit Wachpersonal – eingeschränkter Service
montags – freitags 19:00 – 22:00 Uhr; samstags 15:00 – 19:00 Uhr
www.bib.h.brs.de

Gutes tun in Rheinbach!

Sich engagieren. Kenntnisse weitergeben. Freie Zeit schenken.

Wir im Freiwilligenzentrum Blickwechsel in Rheinbach

- ◆ **helfen Einzelpersonen ihr Ehrenamt zu finden**
- ◆ **unterstützen Organisationen bei der Suche nach Freiwilligen**

Himmeroder Hof | 53359 Rheinbach

Beratung: Dienstag 10-12 Uhr, Donnerstag 15-17 Uhr

Kontakt: Telefon 0 22 26 917 210

Mail: helfen@blickwechsel-rheinbach.de



**Infos unter:
www.blickwechsel-rheinbach.de**

signia

Life sounds brilliant.

NATUR ALS VORBILD.

Testen Sie die neuen
Hörgeräte Pure 312
von Signia.



Die kleinste Lösung für natürlichste
Wahrnehmung der eigenen Stimme.

Durch die Weltneuheit OVP™ (Own Voice Processing) erleben Sie mit den Hörgeräten Pure 312 eine natürlich klingende eigene Stimme, kombiniert mit umfassendem Hören aller anderer Umgebungsgeräusche. Die eleganten Hörgeräte bieten raffinierte Technik in kleinstem Design und sitzen dezent hinter Ihren Ohren. Für ein Maximum an Komfort und Diskretion können die Hörgeräte via Smartphone ferngesteuert werden.



Hörsysteme

SIEMENS

Anmeldezeitraum:
bis 31. Januar 2018

Neugierig?

Dann rufen Sie uns noch heute an. Vereinbaren Sie einen Termin für einen Gratis-Hörtest und tragen Sie die Signia Hörgeräte in Ihrem Alltag Probe - kostenlos und unverbindlich. Oder besuchen Sie uns einfach. Wir freuen uns auf Sie!

Signia GmbH ist eine Markenlizenznehmerin der Siemens AG.

TAPELLA
HÖRGERÄTE
www hoeren-sehen.com

53359 Rheinbach · Keramikerstraße 61
Telefon 0 22 26 / 157 57 20

53340 Meckenheim · Neuer Markt 23
Telefon 0 22 25 / 70 77 600

53129 Bonn-Kessenich · Hausdorffstr. 183
Telefon 02 28 / 368 1 56 96

Entsorgung / Abfuhrtermine

Januar	Restmüll (2-wöchentlich)	Restmüll (4-wöchentlich)	Biotope Grünabfall	Papiertonne	Wertstofftonne/-sack
01 Mo	Neujahr				
02 Di	6	6	1		
03 Mi	7	7	2		
04 Do	8	8	3		
05 Fr	9	9	4		
06 Sa	10	10	5		
07 So					
08 Mo	1	1	6		1
09 Di	2	2	7		2
10 Mi	3	3	8		3
11 Do	4	4	9		4
12 Fr	5	5	10		5
13 Sa					
14 So					
15 Mo	6		1	1	6
16 Di	7		2	2	7
17 Mi	8		3	3	8
18 Do	9		4	4	9
19 Fr	10		5	5	10
20 Sa					
21 So					
22 Mo	1		6	6	
23 Di	2		7	7	
24 Mi	3		8	8	
25 Do	4		9	9	
26 Fr	5		10	10	
27 Sa					
28 So					
29 Mo	6	6	1		
30 Di	7	7	2		
31 Mi	8	8	3		

Sonderleistungen

Sperrmüll, Weiße und Braune Ware sowie große Mengen von Grünschnitt werden nur noch nach telefonischer Terminvergabe (02241 306-444) abgefahren.

Schadstoff aus Haushaltungen

Farben, Lacke, Lösungsmittel, Laugen, Säuren, Pflanzenschutz- und Insektenvernichtungsmittel, Spraydosen, Altöl, Batterien etc. sind gefährliche Umweltgifte, die eine verantwortungsbewusste gesonderte Beseitigung erfordern. Benutzen Sie hierfür die Rückgabemöglichkeiten bei Tank stellen, Händlern und beim Umweltschutzmobil der RSAG.

Schadstoff-Mobil

Montag 22.01.2018

11:00 –13:00 Uhr in Flerzheim

Swistbach/Zippengasse (Dorfplatz)

14:30 –17:00 Uhr in Rheinbach

Himmeroder Wall/Prümer Wall

Standorte Elektrokleinteile-Container

- An der Glasfachscheule
- Rheinbacher Bahnhof - (gegenüber)
- Wormersdorf – Dorfplatz

Standorte für Altglas-Container

Kernstadt: Am Bahnhof ; Am Grindel; An der Alten Molkerei (REWE-Markt); An der Glasfachscheule (gegenüber Jugendwohnheim; Mckenheimer Straße (HIT-Markt); Neugartenstraße; Schubertstraße (Parkplatz); Schützenstraße; Stauffenbergstraße

Flerzheim: Dorfplatz/Zippengasse

Hilberath: Eidbusch

Merzbach: Weidenstraße; Merzbacher Straße

Niederdrees: Niederdreeser Straße

Oberdrees: Locher Weg/Schützenhalle

Queckenberg: Alte Höhle

Ramershoven: Peppenhovener Straße/Mehrzweckhalle

Todenfeld: Straße „Hügel“ (Parkstreifen)

Wormersdorf: Tomberger Straße/Dorfplatz und Weidengraben

Erste-Hilfe-Kurse

für Führerscheinbewerber,
betriebliche Ersthelfer und Interessierte

Malteser Rettungswache, Boschstr. 5, Rheinbach, von 9.00 - 17.00 Uhr



Malteser

...weil Nähe zählt.

Samstag, 06.01.2018

Mittwoch, 10.01.2018

Samstag, 20.01.2018

Anmeldung unter: malteser-kurse.de

Sie möchten gerne eine Inhouse-Schulung für Ihre Mitarbeiter, oder haben Interesse an weiteren Ausbildungsangeboten?

Kontaktieren Sie uns über:

ausbildung@malteser-rheinbach.de



Oldtimer-Schlepper- Instandsetzung

Frank
Lingscheid



LANZ
Quillog

Deutz

IHC

Michelsbergstr. 12
53902 Bad Münstereifel - Mahlberg
Telefon: 0 22 57 / 75 81
www.frank-lingscheid.de

LOGOPÄDIE

O.K.

Marie-Curie-Straße 22
53359 Rheinbach

Tel.: **02226 - 900 33 77**

**Gemeinschaftspraxis für
Logopädie
Pia Ohm & Annika Kürschner**

Sprech-, Sprach-, Stimm-
und Schlucktherapie
für Menschen aller
Altersklassen

Privat und alle Kassen - Hausbesuche

Fahrdienste

Arbeiter-Samariter-Bund

Herr Fabrice Baltes, Telefon 0800 8877112

Mahlzeitendienste

Arbeiter-Samariter-Bund Bonn/Rhein-Sieg/gGmbH

Ansprechpartnerin Frau Silke Meis, Telefon 0800 8707112 (auch Hausnotruf)

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

„Essen auf Rädern“ – Essenslieferung 1 x pro Woche als Gefrierkost.
Telefon 02241 234230

Malteser Hilfsdienst

An 7 Tagen in der Woche warm bei Ihnen serviert. Die Malteser-Geschäftsstelle informiert Sie gerne. Boschstraße 5, 53359 Rheinbach, Telefon 02226 9200-0

Pflegedienste – in Rheinbach ansässig

Arbeiter-Samariter-Bund Bonn/Rhein-Sieg/gGmbH

Ansprechpartner Herr David Bohn, Telefon 02225 88877

Caritas-Pflegestation für Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Wachtberg

Telefon 02225 9924-23, Kirchplatz 1, 53340 Meckenheim
E-Mail cps.meckenheim@caritas-rheinsieg.de

Häusliche Krankenpflege Lilia Bratengeier

Telefon 02226 8900387

Malteser Ambulante Dienste Bonn/Rhein-Sieg gGmbH

Telefon 02226 85270, Gerbergasse 1 – 3, 53359 Rheinbach
E-Mail erwin.schneider@malteser.org

Pflegedienst Wentland

Telefon 02226 15800, www.freundliche-pflege.de

oxy[proof][®] system

**Fußbodenheizungen
sanft sanieren**

Ihre Nachbarn sind von unserer Leistung begeistert!

Immer wieder kommt es gerade in Rheinbach zu **Ausfällen der Fußbodenheizung**. Hierbei handelt es sich um den Defekt spröder Kunststoffrohre, die in Häusern der Baujahre 1970-90 verbaut wurden.

Sparen Sie sich das mehrfache Spülen der Heizkreisläufe.

Wenden Sie sich direkt an uns als Experten, die ein spezielles Verfahren zur Sanierung Ihrer Fußbodenheizung entwickelt haben – **wissenschaftlich fundiert, preisgekrönt** und, wie unsere Referenzen beweisen, **sauber, schnell und kostengünstig**.

**www.oxyproof.de
0800 44 33 800**

(gebührenfrei, kein Callcenter)

tga Rohr[innen]sanierung[®]
SICHERHEIT VON INNEN



Seniorenachmittage

Kernstadt

Jeden Mittwoch ab 15:00 Uhr treffen sich ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger im Pfarrzentrum, Lindenplatz, zu geselligem Beisammensein, Kaffee, Kuchen, Spiel, Gesang und Vorträgen.

Wir beginnen nach unserer Weihnachtspause am 10. Januar 2018 zur gewohnten Zeit.

Frau Roth, Telefon 02226 7943

Flerzheim

09. und 23. Januar 2018, 14:00 Uhr, Swistbach 6

Anmeldungen bei Frau Marlies Schneider, Telefon 02225 10349

Seniorenachmittag der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Rheinbach Niederdrees

jeden 1. Montag im Monat von 15:00 – 18:00 Uhr

in der ehemaligen Schule – Renate Krämer, Telefon 02226 5274

Oberdrees

jeden 2. Donnerstag im Monat, ab 15:00 Uhr im Pfarrsaal

Seniorenachmittag der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Rheinbach Wormersdorf

jeden 2. Montag im Monat, von 14:00 – 18:00 Uhr im Pfarr- und Begegnungszentrum –

Ute Krupp, Telefon 02225 945959

Wormersdorf

Jeden letzten Donnerstag im Monat, von 14:30 – 18:00 Uhr im Pfarr- und Begegnungszentrum, Kantenberg 16a



6. JANUAR BIS 31. MÄRZ 2018

Jahre WALDHOTEL RHEINBACH

UNSER JUBILÄUMS WINTER-SPECIAL!

Diesen Anlass möchten wir mit Ihnen feiern.
Genießen Sie unser monatlich wechselndes
Drei-Gänge-Menü mit zwei Hauptgängen zur
Wahl inklusive COX-Aperitif, Mineralwasser und
Kaffeespezialität nach dem Essen.

Nur 59,00 € für 2 Personen



DEN GANZEN JANUAR
DURCHGEHEND AB 12.00 UHR

«GRÜNKOHLSCHLACHT»

ZEIT FÜR KLASSIKER UND NEUINTERPRETATIONEN

Als eines der gesündesten Wintergemüse, ist um „Kale“,
wie er in den USA heißt, ein wahrer Hype ausgebrochen.
Auch dieses Jahr haben wir wieder eine schmackhafte
Auswahl für Sie zusammengestellt.

Unsere deftige „Grünkohlschlacht“ mit Kassler, Bauch,
Mettwurst und Grützwurst inkl. Nachschlag und Korn
zu 16,90 € gibt es natürlich auch wieder.

Und NEU: Schlachtplatte „Theodor Heuss“ mit
Sauerkraut, Püree, reich garniert mit Bauch, Kassler
sowie natürlich Blut- und Leberwurst für 16,90 €

Lassen Sie sich überraschen!

Vom 1.1 bis 5.1.18 ist das Restaurant geschlossen

Wir freuen uns auf Ihre Reservierung.

T: 02226 169 22-0 Ölmühlenweg 99 53359 Rheinbach

www.waldhotel-rheinbach.de info@waldhotel-rheinbach.de

Altenhilfe Rheinbach e.V.



1. Seniorensport

- Gymnastik: jeweils donnerstags von 16:00 - 17:00 Uhr, Turnhalle der Hauptschule Dederichsgraben – Anbau.
- Wassergymnastik: jeweils freitags von 8:00 – 8:45 Uhr und von 8:45 – 9:30 Uhr, Monte-Mare-Bad, Rheinbach.
- Nordic-Walking: jeweils montags von 10:00 – 11:00 Uhr, Treffpunkt: Ende des Stadtparkes (Tennisplätze).
- Anmeldungen für Zugänge: bei Frau Trude Hunzelder-Stein, Telefon 02226 3326.

2. Möglichkeit zur vertrauensvollen Aussprache für alternde Menschen bei:

Ansprechpartner: Frau Dr. Wienkoop, Finkenweg 10
53881 Euskirchen-Flammersheim, Telefon 02255 8520

3. Altenfahrten

Das Ehepaar Weingartz hat 2017 fünf Altenfahrten organisiert und erfolgreich durchgeführt.

Alle Nachmittagsfahrten erfreuten sich einer regen Beteiligung. Für 2018 werden wir die beliebten Ausflüge fortsetzen.

An dieser Stelle danken wir dem Ehepaar Weingartz für Ihren ehrenamtlichen Einsatz.

Ihre Altenhilfe Rheinbach e.V.

Fred Bongartz

Bergstr. 21 • 53359 Rheinbach

Telefon 02226 16274 • E-Mail: fred.bongartz@t-online.de



Physiotherapie

Krankengymnastik, Manuelle Therapie,
Lymphdrainage, PNF, Elektrotherapie,
Schlingentisch, Fango, Heissluft, Massage
Wirbelsäulengymnastik, Funktionelles Training

Heiko Weeres

Marie-Curie-Str. 22

53359 Rheinbach

02226 15 98 87 **Tel**

www.weeres-physiotherapie.de



Minibagger- und Geräteverleih

Frank
Lingscheid



Michelsbergstr. 12

53902 Bad Münstereifel - Mahlberg

Telefon: 0 22 57 / 75 81

www.frank-lingscheid.de

Die Redaktion informiert:

Im Veranstaltungskalender wird wegen des Arbeitsaufwandes und der Fehleranfälligkeit künftig auf das Einfügen von Logos verzichtet!



Rheinbacher Seniorenforum e.V.



Wir sind für Sie da, kompetent und unentgeltlich!



**Wenn für ältere Menschen
Rat oder Hilfe benötigt wird, fragen Sie doch
einfach bei uns nach!**

Tel. 02225 60 87 690

Rheinbacher Seniorenforum e.V. - Dahlemstraße 13 - 53359 Rheinbach www.rheinbacher-seniorenforum.de info@rheinbacher-seniorenforum.de

Herzliche Glückwünsche

Zur Vollendung des 80. Lebensjahres

Frau Barbara Kramer

02.01.2018

Herr Karl Jonas

07.01.2018

Herr Hans Fuchs

18.01.2018

Herrn Artur Wilms

27.01.2018

Zur Vollendung des 85. Lebensjahres

Frau Katharina Waldhauer

31.01.2018

Zur Vollendung des 90. Lebensjahres

Frau Vera Köster

12.01.2018

Hinweis

*Ehejubiläen (Gold-, Diamantene-, Eiserne-, Gnadenhochzeit) sind der Stadt Rheinbach nur bekannt, wenn die standesamtliche Eheschließung in Rheinbach geschlossen wurde. Wurde die Ehe vor einem auswärtigen Standesbeamten geschlossen, bittet die Redaktion um **persönliche** Mitteilung der Jubilare **bis spätestens 1. des jeweiligen Vormonats**, unter Telefon 02226 917-110.*

***Die Redaktion möchte Ihnen ein
herzliches Dankeschön für Ihre Treue und
Ihr Vertrauen aussprechen.***

***Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern,
unseren Inserenten und der Druckerei einen
gesunden Start in das neue Jahr 2018!***



Rechtsanwälte – Fachanwälte

Schöndube – Kalenberg Partnerschaft mbB

Stefan Schöndube

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Schwerpunkt: Arbeitsrecht

Georg Kalenberg

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Familienrecht

Testamentsvollstrecker

Schwerpunkte:

Scheidung, Unterhalt, Vorsorgevollmacht
Erbrecht: Testamentsgestaltung,
Pflichtteilsrecht u.a.

Weierstraße 10 • 53359 Rheinbach • Tel. 02226 - 4134 • Fax 02226 - 16313
www.ssk-rheinbach.de • info@ssk-rheinbach.de



Bernd Kossack Maler - Fachbetrieb

Inhaber: Alexander Kossack Schlehenweg 4 53359 Rheinbach

- Fassadenanstriche
- Dekorative Wandtechniken
- Hochwertige Glättetechniken
- Parkettböden
- Teppichböden
- Schimmelsanierung



0 22 26 - 58 15

„Qualität schafft
Vertrauen“

Eimer | Märten | Mager Rechtsanwälte

Am Bürgerhaus 1-3
53359 Rheinbach
Tel.: 02226 / 898 94-0
Fax: 02226 / 898 94-10

Escher Str. 50 A
50733 Köln
Tel.: 0221 / 995784-0
Fax: 0221 / 995784-10

info@emm-rechtsanwaelte.de

www.emm-rechtsanwaelte.de

Bürozeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Die neue Düsseldorfer Tabelle ab 01.01.2018

Nettoeinkommen des Unterhaltspflichtigen	0-5	6-11	12-17	ab 18	Prozent- satz	Bedarfskontroll- betrag
bis 1.900	348	399	467	527	100	880/1080
1.191 bis 2.300	366	419	491	554	105	1.300
2.301 bis 2.700	383	439	514	580	110	1.400
2.701 bis 3.100	401	459	538	607	115	1.500
3.101 bis 3.500	418	479	561	633	120	1.600
3.500 bis 3.900	446	511	598	675	128	1.700
3.901 bis 4.300	474	543	639	717	136	1.800
4.301 bis 4.700	502	575	673	759	144	1.900
4.701 bis 5.100	529	607	710	802	152	2.000
5.100 bis 5.500	557	639	748	844	160	2.100

Sofern für Sie eine Regelung besteht, nach der Sie auf Grundlage der Düsseldorfer Tabelle zur Zahlung verpflichtet sind, werden Sie ab Januar 2018 Ihre monatlichen Zahlungen den neuen Vorgaben anpassen müssen.

All diejenigen, denen der Unterhaltsanspruch für ihre Kinder zusteht, sollten den barunterhaltspflichtigen Elternteil auf die neuen Zahlbeträge aufmerksam machen.

Die neue Düsseldorfer Tabelle weist aber nicht nur neue Unterhaltsansprüche auf, sondern auch neue Bedarfskontrollbeträge, welche teilweise angestiegen sind. Der Bedarfskontrollbetrag dient der ausgewogenen Verteilung des Einkommens.

Sollte der Bedarfskontrollbedarf aufgrund anderer Unterhaltsverpflichtungen unterschritten werden, kann eine Anpassung in die nächste niedrigere Gruppe erfolgen, in der der Bedarf gedeckt ist.

Wir beraten Sie gerne. Ihre EMM Rechtsanwälte